

# Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stukkaturen und verwandten Berufsgenossen,  
sowie der  
Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkaturen Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.  
Abonnementspreis pro Quartal M. 1 (ohne Briefporto),  
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,40.

Herausgeber: Johann Stanning,  
verantwortlicher Redakteur: Heinrich Weißpilow, Reise in Hamburg.  
Redaktion und Expedition:  
Hamburg, St. Georg, Bremerstraße 11, 1. Etage.

Anzeigen  
für die übergebene Postzelle oder deren Raum 80 A;  
Postatalog Nr. 8294.

Inhalt: Die Streiklausel. — Auschau. — Bau-  
gewerbliches. Zur Lage der Maurer in Dortmund. Bauten-  
kontrolle in Kettwig. — Wohnbewegungen und Streiks. — Aus  
unserer Bewegung. — Allerarisches. — Briefosten.

Die Berliner Stadtvertretung hat aber auch gleichzeitig einen Bürstelschäfer gemacht, indem sie (aus Furcht vor dem drohenden Boykott) beschloß, für die zunächst fertig zu stellenden Bauten die sonst übliche Konventionalstreiklausel, bei welcher die rechtzeitige Fertigstellung des Baues, nicht in Anwendung zu bringen. Dadurch hat das Unternehmerkum neuen Mut geschöpft und in zahlreichen Rundschreiben die Darstellung verbreitet, daß der Magistrat der Stadt Berlin beschlossen habe, in Zukunft in den Verträgen auf Konventionalstrafen überhaupt zu verzichten, was ja der Aufnahme der vom Unternehmerverband verlangten Streiklausel ziemlich läche wäre. Und die Vertretung der Stadt Berlin hat auch nichts getan, um der Auslegung ihres augenblicklichen Verhaltens entgegen zu treten. Nichtsdestoweniger hat der Vorstand des Bauunternehmerverbands in einer Aufschrift an die Presse gegenüber dem Besluß des Magistrats die demagogische Erklärung abgegeben, daß durch diesen Besluß „die Bauarbeitsgemeinschaft bei ausbrechenden Streiks bei Willkür der Arbeiterschaft gefistigentlich preisgegeben sei“ und die sozialdemokratischen Tendenzen begünstigt werden! Das wagt man einem Magistrat zu sagen, der doch wahrlich oft genug bewiesen hat, daß ihm nichts ferner liegt, als eine solche Begünstigung, der sich vor einiger Zeit sogar noch geweigert hat, in den Submissionsbedingungen die Arbeitgeber zur Zahlung von Gewerkschaftslöhnen anzuhalten.

Sodann wandte der Vorstand des Unternehmerverbands für das Bauhandwerk sich mit einer Eingabe um Einführung der Streiklausel an alle Staats-, Provinzial- und Gemeindebehörden in Deutschland. Die „Baugewerks-Zeitung“ mußte also bald mitzuhelfen, daß einige Süßigkeiten seien, bießen Verlangen Rechnung zu tragen. Besonders erfreulich für den Unternehmerverbund schienen die Antworten der Bauinteressenten aber doch nicht gewesen zu sein. In der Sitzung des Bundesvorstandes am 13. Juli wurde bekannt gegeben, daß bisher 17 Antworten, betreffend Einführung der Streiklausel, eingegangen seien, und zwar von den Bundesregierungen Meiningen und Reutlingen, der Königl. Regierung in Niederbayern, von den Herren Regierungspräsidenten zu Aachen, Magdeburg und Merseburg, von den Städten Coblenz, Flensburg, Freiburg i. Br., Hanau, Gildeheim, Krefeld, Münster, Pforzheim, Regensburg und Zwiedau, sowie von dem Landesverband in Spandau.

Von diesen Eingängen nahm der Vorstand Kenntnis, wie es in der „Baugewerks-Ztg.“ heißt, lehnte aber den Antrag der Berliner und Frankfurter Mitgliedschaften ab, der dahin ging, die Streiklausel als dringliche Angelegenheit auf die Tagesordnung der nunmehr einzuberufenden Generalversammlung zu setzen. Der ablehnende Standpunkt wurde wie folgt begründet:

Die vom Süddeutschen zur Verteidigung gelangte Eingabe an die Behörden auf Einführung der Streiklausel sei noch nicht genügend bekannt und der verflossene Zeitraum viel zu kurz, um von den Behörden in ausreichender Weise berücksichtigt werden zu können, es wäre mit Sicherheit eine Resolution nach der angekündigten Abstimmung hin zu fassen. Außerdem fand die Ansicht des Vorstandes allgemeine Anerkennung, daß es im gegenwärtigen Augenblick überhaupt bedenklich sei, einen Antrag auf obligatorische Einführung der Streiklausel zu stellen. Denn man müsse damit rechnen, daß der Antrag von der Generalversammlung nicht angenommen wird, was eine entschiedene Schwächung des Anhangs des Bundes in sich föhlte, der sich aber ein junger Verband nicht aufzulegen weiß. Doch bedenkt, aber würde es kein, wenn die Generalversammlung einen Besluß auf obligatorische Einführung der Streiklausel ad hoc annehmen würde, denn es würde damit ein Besluß gefasst werden, den durchzuführen, der Bunde z. B. nicht in der Lage ist.

## Statistik.

Die Mitglieder des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands werden nochmals auf die in der Woche vom 5.—11. August vorausgehenden Erhebungen über Arbeitslosigkeit und über Lohn- und Arbeitsverhältnisse aufmerksam gemacht.

Kein Kollege darf versäumen, durchaus wahrheitsgetrene Angaben zu machen und Jedermau hat die ihm von den Zahlstellenverwaltungen oder beantragten Kommissionen zugewiesenen Arbeiten zuverlässig auszuführen.

Auf Anfang September ist das Ausnahmematerial wieder einzusammeln und dem Verbandsvorstand einzusenden.

## Die Streiklausel.

Unseren Lesern ist bekannt, daß der Deutsche Arbeitgeberbund für das Bauhandwerk — eine der unheilvollsten Schöpfungen auf dem Gebiete der Unternehmerkoalition — den staatlichen, provinzialen und städtischen Behörden das unerhörte Ausmaß gesetzt hat, daß alle diese Behörden in die von ihnen abzuschließen Bautenverträge die Streiklausel aufnehmen sollen. Was dieser infame Versuch, Staaten, Provinzen und Städte der Profitier, des Bauunternehmerkapitals völlig zu unterwerfen, in wirtschaftlicher und sozialpolitischer Hinsicht bedeutet, haben wir des Desteren dargelegt.

Wie unsere Leser ebenfalls wissen, war die Stadt Berlin zuerst vor die Frage gestellt, ob sie sich zur willenslosen Sklaverei des Bauunternehmerthums begradiren lassen wolle. Die Unternehmerorganisation bedient sich, um zum Sieze zu gelangen, unter Anberem des Mittels, ihre Mitglieder durch statutarische Bestimmung zu verpflichten, nur Bauverträge, welche die Streiklausel enthalten, sowohl mit Behörden als mit Privaten abzuschließen. Und der Verband der Berliner Baugeschäfte hat den Antrag angenommen, daß die Baumateriallieferanten vertragsmäßig verpflichtet werden, an Unternehmer, welche dem Verbande nicht angehören, vielmehr auf die schwarze Liste zu sezen sind, keine Lieferungen gelangen zu lassen!!! Das ist selbstverständlich „kein“ Terrorismus, sondern „berechtigte Selbsthilfe“!

Während nun die aus manchesterischen, sozialpolitisch unverantwortlich rückständigen „Liberalen“ bestehende Mehrheit der Berliner Stadtvorordneten-Versammlung sich nicht dazu verstand, dem Antritt entgegengesetzten Widerstand entgegenzusetzen, hat der Magistrat klar und bündig erklärt: daß er die verlangte Aufnahme der Streiklausel in die städtischen Verträge abzulehnen und erforderlichen Falles die Arbeiten in eigener Regie ausführen lassen werde.

Das ist die einzige richtige Antwort, und zwar zugleich auch auf die freche Drohung der Baugeschäfte, die Stadt Berlin zu boykottieren.

Diesem Besluß nach zu schätzen, hängen die Trauben noch recht hoch.

Wozu den Unternehmern die Streiklausel dienen soll, zeigt übrigens recht treffend folgender Vorgang, der sich in Neu-Ruppin abgespielt hat. zunächst sei hier ein Schreiben des Neu-Ruppiner Unternehmervorstandes wiedergegeben, der in der Sitzung des Bundesvorstandes am 13. Juli zur Verlezung kam:

„Wir liegenden Maurermeister haben gemeinsam den Kostenbau übernommen. An dem Tage, an welchem mit der Arbeit begonnen werden sollte, verlangten die Maurer eine Lohn erhöhung und legten sofort, ohne Antwort abzuwarten, die Arbeit nieder. Wir wehrten uns mit Waffen lang tapfer, mussten dann aber auf Drängen der Behörde auf die Beleidigung, was die Beute verlangten. Die Arbeit wurde aufgenommen, aber unsere jungen Leute waren weg und hatten auch bereitwillig Arbeit gefunden, besonders in Spandau. Jetzt kam für uns erst das Schlimmste. Die Behörde trat in sofortiger Weise gegen uns auf. Sie drohte nicht allein die Bergbaumeister für die Streiklage in Rechnung, sondern maßte uns auch den Betreibern für allen und jeden Verlust des Gewerbes, der aus der Verhinderung noch entstehen könnte. Außerdem wurde uns eröffnet, daß, wenn wir nicht innerhalb vier Tage 200 Maurer auf dem Bau beschäftigt hätten, uns die Arbeit abgenommen werden würde; die Behörde würde Maurer annehmen, wobei sie sie bekommt könnte und wenn sie M. 1 für die Stunde zahlen sollte. Bei einem beträchtlichen Standpunkt seitens der Behörde mußte jeder Gruppenführer, schweren Herzens entschlossen wir uns, Maurer aus Streikorten angustellen. Die Verantwortung dafür müssen wir bei Behörde überlassen. Wir glauben, daß Niemand in der äußersten Noth anders hätte handeln können. Am Übrigen können wir berichten, daß der aus Streikorten nach hier hergeschafften Maurern bereits gefindigt worden ist. Wenn uns noch gestattet ist, hier eine Bitte vorzutragen, so ist es die, der Bund wolle mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln darauf hinweisen, daß die Behörden ihren oben erörterten Standpunkt aufgeben und den Unternehmern in solchen Notlagen ihre Unterstützung angeben lassen, anstatt sie durch so überarbeitete Strafbemaßregeln zur Verzweiflung (II) zu bringen.“

In Neu-Ruppin sind Maurer aus den Streikorten Frankfurt a. O., Neubrandenburg und Spandau in größerer Zahl in Arbeit gestellt worden, weswegen die Unternehmern wiederholt der Unzulänglichkeit von ihren Bundesbehörden gezeigt wurden. Darauf ist das vorliegende Entschuldigungsschreiben zurückzuführen. Nach der Darstellung der Unternehmern haben die Maurer bei Beginn des Kasernenbaues eine Lohnherhöhung verlangt, die angeblich die Unternehmern nicht tragen könnten. Infolgedessen kam es zum Streik; die rüstigsten Arbeitskräfte verließen die Stadt und nun begann das Drängen der städtischen Behörde, die sich der Militärbehörde gegenüber verpflichtet hatte, die Bauleitkeiten bis zu einem bestimmten Termine fertig zu stellen.

In Wirklichkeit hat es sich aber gar nicht um eine Lohnforderung gehandelt, sondern die Maurer haben sich gegen die versuchte Lohnreduzierung seitens der Ruppiner Unternehmern gewehrt. Die Sache liegt so:

Die Aufruhräufer des Kellergeschosses der Kaserne war dem Unternehmer Rehinde aus Spandau übertragen worden. Er beschäftigte bei dieser Arbeit Ruppiner Maurer, denen er einen Stundenlohn von 45 Pf. bezahlte, während der bis dahin in Ruppin ähnliche Lohn von 35—38 Pf. betrug. Der über das Kellergeschoss hinausgehende Theil des Baues wurde in einer besonderen Submission vergeben. Er war veranlagt mit M. 100.000. Rehinde wollte diese Arbeit für M. 80.000 ausführen. Er hatte seinem Angebot den Stundenlohn von 45 Pf. den er ja weitergezahlt hätte, zu Grunde gelegt. Die vereinigten Ruppiner Unternehmern aber unterboten berauswärtigen Konkurrenten um M. 20.000. Anfangs hatten sie sich sogar bereit erklärt, die Arbeit für M. 50.000 auszuführen, später aber erhöhten sie ihr Gebot auf M. 60.000 und erhielten den Gusschlag. Als nun das Kellergeschoss fertig war, und die Arbeit von den Ruppiner Unternehmern

mit denselben Maurern weitergeführt werden sollte, die bei Reimicke für 45 ♂ beschäftigt waren, da sagten die Maurer: Es ist uns, die wir in Ruppин ansässig sind, darum zu thun, daß wir mit den ehemaligen Maurermeistern in gutem Einvernehmen bleiben. Wir wollen deshalb nicht auf der Weiterzahlung des Stundenlohnes von 45 ♂ bestehen, sondern für 40 ♂ arbeiten. Das war gewiß ein großes Entgegenkommen, das die Ruppiner Unternehmer schon wegen ihrer Preisrückläufe garnicht verdienten. Die Unternehmer gingen aber nicht darauf ein, sie wollten nur 35 ♂ zahlen, und die bisher bei Reimicke für 45 ♂ beschäftigten gewesenen Maurer fingen deshalb bei den Ruppiner Unternehmern nicht an. Die bauausführende Behörde gewährte nun den Ruppiner Unternehmern einen Aufschub von 14 Tagen, um ihnen Zeit zur Einigung mit den Gesellen zu lassen. Seitens der Letzteren sind auch sofort Verhandlungen angebahnt worden, wobei sowohl die Bauleitung wie auch der Bürgermeister von Neu-Ruppин zu Gunsten der Gesellen zu vermittelnen suchten.

Aber es war Alles vergebens. Die Unternehmer beharrten auf ihrem Standpunkt: nur 35 ♂ pro Stunde zu zahlen. Sie ließen nicht nur die 14-tägige Frist, sondern noch weitere 14 Tage verstreichen, ohne nachzugeben. Jetzt erst, nach vier Wochen, verlangte die Behörde — da der Bau am 1. Oktober begonnen werden soll —, daß die Arbeit endlich begonnen werde, wibrigenfalls die Bauleitung selber die Arbeit ausführen, Maurer aus Berlin kommen lassen und ihnen einen Stundentlohn von 60 ♂ zahlen werde. Nun gaben die Unternehmer endlich nach, sie bewilligten 40 ♂ und die Arbeit wurde aufgenommen.

Also, die Maurer haben keine Lohnherhöhung gefordert. Sie willigten das Leben Freibens willen sogar in eine Herabsetzung des Lohns von 45 auf 40 &. Die Unternehmer aber, die, um ihren Konkurrenten aus dem Felde zu schlagen, denselben um 25 p&t. unterboten, wollen den Lohn auf 35 & herabdrücken. Die Behörde kommt den Unternehmern entgegen und gewährt ihnen einen Aufschub. Die Unternehmer überbrachten diese Frist um das Doppelte, ohne ihre vertraglichen Pflichten zu erfüllen. Sie erwarten als selbstverständliche, daß die Behörde sie in ihren — gelinde gesagt — unsöñigen Geschäftspraktiken unterstützt, und breiten dann in herzbewegende Klagen aus, wenn sie, nachdem sie die Ausführung ihres Vertrages vier Wochen lang verzögert haben, endlich, zur Erfüllung derselben angehalten werden.

Dieser Fall zeigt recht deutlich, wozu den Unternehmern im Baugewerbe die Streitklausel dienen soll: Hatemand durch kolossale Unterbietungen einem leistungsfähigen Konkurrenten einen Auftrag entzogen, so sieht er einfach den Lohn der Arbeiter so weit herab, daß ihm, dem Unternehmer, trotz des fabelhaft niedrigen Preises noch ein ansehnlicher Gewinn bleibt. Lassen sich die Arbeiter eine so schändige Handlungswelt nicht gefallen, so verschlägt das dem Unternehmer gar nichts. Die Streitklausel bietet ihm ja die Möglichkeit, so lange zu warten, bis die Konjunktur auf dem Arbeitsmarkt ihn in den Stand setzt, Arbeiter zu hungerlöhnen zu beschäftigen. Sollte die Ausführung dringender Arbeiten deshalb auch Monate lang verzögert werden, sollten die Interessen der Allgemeinheit und solche kommen bei öffentlichen Bauten ja stets in Frage — auch auf das Schwerste geschädigt werden, was klimmt das den Unternehmer! Sein Profit ist gerettet, seine Absicht ist erreicht.

Der Neu-Ruppiner Fall, mit dem der "Arbeitgeberbund" für die Streiklaufel Stimmung machen wollte, muß jeden urtheilsfähigen Menschen bestimmen, sich gegen die Streiklaufel zu erklären.

Inzwischen hat auch das Organ der Berliner Grün- und Hauseigentümer, das „Grund-eigenthum“, eine scharfe Absage gegen die Streitklausel erlassen. Aller Voransicht nach wird der Kampf gegen diese neueste Art von Unternehmer-Terrorismus ein sehr heftiger werden. Neugesetzte Fälle würde die Bauarbeiterfahrt kaum umhinkommen, einer allgemeinen Anwendung der gegen ihr Koalitionsrecht gerichteten Streitklausel durch einen allgemeinen Streit zu begegnen. Es muß darum mit allen zu Gebote stehenden legalen Mitteln davor gewarnt werden, daß Unternehmer, welche sich auf die Streitklausel verpflichtet haben, keine Arbeit erhalten.

Rundfunk.

\* Der „christliche“ Maurer-Verband, der angeblich  
höchstens 5000 Mitglieder (darunter sind auch Glazierer, Dach-  
decker und Bauhilfsarbeiter) in Berlin, Braunschweig,  
Bremen, Dortmund, Essen, Köln a. M., Hannover  
und einigen kleinen Orten hat, steht seit dem 1. Mai et-

eigenes, wöhrendlich erscheinendes Organ heraus, das sich „Die  
B a u g e w e r k s c h a f t“ nennt. Das Blatt, das uns erst in den  
letzten Tagen zu „gründen“ bekommen ist, will „mit aller  
Energie die berechtigten Forderungen der Kollegen betrifft  
Lohnsteigerung und Verkürzung der Arbeitszeit Gedem in gegen-  
über vertreten“. Diejenigen schönen Wortab sind die „Bau-  
gewerkschaft“ aber schon in ihrer Nr. 10 vom 16. Juli, die sich  
mit dem Streik in Essen beschäftigt, völlig vergessen zu haben. Es wird diesbezüglich gelagt:

„... haben. Es wird diesbezüglich gefordert.“  
Es wurde festgestellt daß die Bauhütigkeit in Essen sehr stark ist, müssen doch sogar Essener Kollegen Stunden weit nach außerhalb fahren, um überhaupt Arbeit zu erhalten. Auch die Organisation ist vollständig ungenügend, um einen Streik erfolgreich durchzuführen, da noch nicht die Hälfte aller Kollegen einer Organisation angehört. Ebenso schlecht ist die Geschäftslage in der Umgegend; mit der Organisation steht es dort noch schlimmer. Der Geldmarkt ist im Dauergewerbe bei Zeit nicht günstig, da Baugelber nur zu sehr hohen Zinsen (8 pgt.) haben sind. Dann hatten die Meister auf Veranlassung des christlichen Verbandes im Frühjahr bereits eine Lohnverhöhung von 2 & pro Stunde eingetreten lassen. Alles dies ließ einen Streik nach allen Richtungen hin als ungerechtfertigt und unvollkommen aussichtslos erscheinen.“

Wie ist zwar ein Begriff aus Essex, aber die Leitung des Blattes muß der selben Meinung sein, sonst könnte der „nach allen Richtungen ungerechtfertigten Streit“ nicht ohne jede Bemerkung durchdrücken lassen. Dass der Streit in Essex gerechtfertigt ist, ergiebt sich schon ohne Weiteres daraus, dass in der Großstädte noch, als Stunden und darüber gearbeitet wird, und das Stundenlohn von 85-45 4 (der Durchschnittslohn bewegt sich um 42-48) bezahlt werden. Auch alle anderen von der „Baugewerkschaft“ angeführten Umstände sind nicht stichhaltig. Die Baufonctionkultur in Essex und Umgegend ist sogar sehr günstig für den Streit, und die Organisation der Maurer wäre auch stark genug, den Kampf mit dem Unternehmerthum zu führen, wenn nicht die Leitung der „christlichen“ Maurerfeier Weiß die Klinke ins Korn geworfen hätte. Die „Christliden“, die beim Fulbae Streit, wo sie erstaunlich zum Kampfe und nur allein in Frage kamen, den Mund gewaltsig vollzogen, scheinen recht bald ihr Damaskus gefunden zu haben. Im Uedrigen müssen wir vielschöpfig Konstatiren, dass wieder der „Baugewerkschaft“ mit unstem Streit über Neutralitätsbasis undankbare Freunde bereitet haben. Die „Baugewerkschaft“ überstögt sich förmlich, ein Purzelbaum ist immer großer als der andere. No, lassen wir ihr das Vergüßen. Die Armen im Geiste würden ja sonst trotz ihres besondern „Naturgesetzes“ versauern.

\* Der deutsche „Arbeitsgeberbund“ für die Bau-  
gewerbe hält seine diesjährige Generalversammlung  
11. September und den folgenden Tagen in Dresden ab.  
Der bairische Mitgliedsbund hat den Antrag gestellt, eine  
heilige Enthaltungstage für die bei allen Unternehmens-  
verbänden obligatorisch einzuführen, weil die von den  
Unternehmern herbeigeführten schwarzenlisten den gewünschten  
Erfolg nicht gebracht haben.

\* Die Solidarität der deutschen Arbeiterschaft ihren

ausländischen Genossen gegenüber. Die im Vorjahr a u s g e p r e i t t e n d a t s i c h e Arbeit sind, sowohl durch befammt geworden, von den deutschen Arbeitern mit M. 223 413 unterschafft worden. Laut Abrechnung der Generalförmismission sind durch Vermittelung dieser Körperschaft M. 183 800 nach Dänemark abgesandt, während direkt von den Gebern oder Sammtern gefändt wurden vom Centralverband der Maurer M. 5000 (ein drittelstlich M. 1000 von der Zahnstelle Hamburg) vom Holzarbeiterverband 15 000, Bäckermeister 148,80, Buchdrucker 2400, Handelsbuchmacher 2200, Metallarbeiterverband 22 000 Metallarbeiter Berlins 20 667,40, Hutmacher, Zahnstelle Berlin 20, Gewerkschaftsstellte Gaberstein 189,65, Gewerkschaftsstellte Dresden 182,65 und Gewerkschaftsstellte Nürnberg 1000 Hierzu kommen noch M. 19 784,91, welche bei der Expedition des "Hamburger Echo" eingetragen und gleichfalls direkt nach Dänemark gefändt wurden. — An der der Generalförmismission eingegangenen Summe partizipiert der Centralverband der Maurer mit M. 16 202,18 (M. 2500 aus der Hauptfasse) und in der vor der Expedition des "Echo" überstandenen Summen fanden auch kleinere Beträge aus einigen Zahnstellen unserer Verbandes. Insgesamt haben sich die im Verband organisierten Maurer also mit über M. 20 000 an der Unterführung beteiligt, wodurch M. 6500 aus der Hauptfasse abgeführt wurden. — Die Abrechnung über die für die freikämpfen Bergarbeiter Österreichs bei der Generalförmismission einer gegangenen Geldabfindungen weist eine Einnahme von M. 36 826,0 auf. Die Maurer sind an dieser Summe mit M. 6000 beteiligt, M. 5000 aus der Hauptfasse und M. 1000 aus Berlin und Umgegend. Die Ausgabe weist folgende Posten auf: die österreichische Gewerkschaftskommission gefändt M. 25 000 Porto und Versiegeld 6,90, Bestand 1820,14. Nach der vorstehenden Abrechnung sind den österreichischen Bergarbeiter durch die Generalförmismission M. 25 000 gefändt worden. Außerdem sind denselben direkt überwiesen: vom Metallarbeiterverband M. 10 000, Holzarbeiterverband 2000, Buchdruckerverband 1000, Schneiderverband 500, Handelsbuchmacherverband 800, Buchdrucker Gau Württemberg 500 und Gewerkschaftsstellte München 200. Dennoch erhielten die freikämpfenden Bergarbeiter Österreichs kein Entgelt.

Wenndau erzielten die freienen Bergarbeiter Gewerkschaften der deutschen Arbeiterschaft den Betrag von **M 49 500.**  
\* **Blinder Eiser.** Aus Pozen wird uns geschildert, dass im vom Gewerkschaftsstatistiker eingerichteten waren am Mittwoch, den 4. Juli, wie allabendlich, mehrere Gewerkschaften zusammen und unterhielten sich über die Ereignisse der Tages. Es mögen wohl gegen 20 Personen anwesend sein gewiss ein Zeichen, dass diese Einrichtung sich der Sympathie der Arbeiter erfreut. Doch das es in Pozen Arbeiter giebt, die lieber in angloamerikanischer Unterhaltung zusammenkommen, als in dumper Deftigkeit beim Schnaps verkommen, scheint gewiss kein Lehr zu berücksichtigen. So erschienen um 9 Uhr Abends auf Kriminalkommissarie und sagten: "Hier findet wohl eine Versammlung statt?" Genosse Gogolow verneinte dies, protestierte gegen das Auftreten der Polizeibeamten und verweigerte die Eintritt in das Leszimmer. Ungeachtet des Protestes betraten die Beamten aber doch das Zimmer und notirten sich die Namen der Anwesenden. "Heute ist doch der Mauer-Eisfest aus Zwidzu hier, um eine Versammlung abzuhalten?" wurde dann inquirirt.

Kollege Edelstein war allerdings an diesem Tage in Posey um eine Versammlung abzuhalten. Es war aber bei der Saat abbreiten nicht gelungen, die hier vorsichtig organisiert ist, ein Satz zu bekommen, und so war Genosse Edelstein unterrichtet,

Sache wieder abgeschafft. Wir kommen in Polen auch ohne Versammlungen vorwärts und werden der Polizei niemals den Gefallen thun, eine geheime Versammlung abzuhalten. Alle unsere Maßnahmen werden in der breitesten Öffentlichkeit getroffen, an unserer Freiheit sollen die Gegner zu Grunde gehen. Es ist ja möglich, daß man die Lebeweende zu Versammlungen stempeln will; uns wäre nun dieses Unternehmen sehr erwünscht, wann dann doch die Gelegenheit geboten, vor den Schranken des Gerichts festzustellen, wie die Polizei in Polen arbeitet. Die geheime Verbindung der Polen ist vor Gericht wie eine Seifenblase zerplatzt, jetzt sollen den Sozialdemokratie geheime Versammlungen nachgeahmt werden.

\* Eine Übersichtung ganz eigener Art und zwar durchaus keine unangenehme, ganz der ehemalige Kolonialdirektor Dr. v. Bückla (vordem deutsch-konservativer Mitglied des Reichstags) den Vertheidigern des Koalitionsrechtes der Arbeiter. Einflusslich ist im Reichstag am 11. Juni eingehend die Frage erörtert worden, ob die in Anhalt, Neubj. J. 8. und Lubitz erschossen Landesrechtlichen Strafbestimmungen über den Kontraktalkruck oder das Streikpostenfehren mit dem Reichsrecht vereinbar und bindend seien. Die große Mehrheit des Reichstages hat diese Fragen vereint.

In der neuesten Nummer der "Deutschen Juristen-Zeitung" unterföhrt nun Herr v. Büdke diese Frage, welche verschiedene gegen die Rechtsgültigkeit erhobene Bedenken zurück, fährt dann aber fort:

Koalitionsverbot (für landwirtschaftliche Arbeiter) in unzulässiger Weise in die durch § 240 (und § 258) best

Die S. 111 § 119 e. W. steht in die durch § 240 (und § 205) des St.-G.-G. geregelte „Materie“ der widerrechtlichen Nöthigung ein, wie dies bei der Befreiung der Interpellation im Reichstag von verbündeten Seiten hergeholt wurde, und für die Bedeutung dieser Frage sprechen die folgenden Erwähnungen. Die Nöthigung ist ein Eingriff in die persönliche Freiheit durch die Erzwungung der Vornahme, Durchsetzung oder Unterlassung einer bestimmten Handlung. Dieser Eingriff ist nach dem St.-G.-G. strafbar, wenn er widerrechtlich erfolgt und wenn zu seiner Ausführung die Mittel der Gewalt oder der Bedrohung mit einem Verbrechen oder Vergehen angewandt werden. Ebenso richtet sich auch das hier in Rede stehende landesgesetzliche Koalitionsverbot gegen die rechtswidrige Erzwungung eines bestimmten Verhaltens des Arbeitgebers in Bezug auf das zwischen ihm und den Arbeitern bestehende Kontraktionsverhältnis. Das Verbot stellt aber, über das St.-G.-G. hinausgehend, bereits eine bestimmte Vorberichtigungshandlung, nämlich die Vorbereitung der Einstellung oder Verhinderung der Arbeit, unter Strafe, und charakterisiert sich daher für den vorliegenden speziellen Fall als eine Ergänzung des allgemeinen Strafgelecks, das zwar schon den Versuch der Nöthigung, nicht aber auch die zum Zwecke derfelben vorgenommenen Vorberichtigungshandlungen für strafbar erklärt. Derartige landesrechtliche Ergänzungen gegenüber Bestimmungen des St.-G.-G. können aber nach § 2 des Entw. Ges. als zulässig nicht angesehen werden.

Ueber die Strafanwendung gegen das Streit-

posten stehen führt Herr Dr. Bieda aus: „Die Lübsche Polizeiverordnung, die das Auslandspositenrecht mit Strafe bedroht, degleicht sich ungzwangslässig auch auf gewerbliche Arbeiter, deren Verhältnisse in der Gewerbeordnung bereits eine reichsgerichtliche Regelung erfahren haben. Durch § 152 dieses Gesetzes sind alle Verbote und Strafsbestimmungen gegen Gewerbetreibende, gewerbliche Gehilfen, Gesellen oder Fabrikarbeiter wegen Verabredungen und Vereinigungen zum Besuch der Erlangung günstiger Löhne und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittelst Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter aufgehoben, und nur einige bestimzte Handlungen sind im § 153 mit Strafe bedroht. Wenn also hiernach das Koalitionsrecht der gewerblichen Arbeiter reichsgerichtlich garantiert ist, so umso mehr nach dem sehr allgemein laufenden Inhalt der genannten Bestimmung jenes reichsgerichtlich zugelassene Koalitionsrecht – auf alle diejenigen Handlungen, welche zu dem Zwecke vorgenommen werden, um Verabredungen und Vereinigungen zum Besuch der Erlangung günstiger Löhne und Arbeitsbedingungen vorzubereiten und herbeizuführen – insoweit ist sie nicht unter den § 153 der Gewerbeordnung fallen, und daß an solchen Handlungen an und für sich auch das Auslandspositenrecht gebürtig wurde, auch regierungsetätig nicht in Abrede gestellt. Nach einer dem Reichstag gegenüber abgegebenen Erklärung des Lübschen Senats folgt nun aber die angefochene Polizeiverordnung sich überhaupt nicht gegen das Auslandspositenrechts als solches richtend, sondern vielmehr gegen die Ausschreitungen und Überstände, welche nach den Erfahrungen der letzten Jahre in Lübeck das Auslandspositenrecht regelmäßig zur Folge hatte, und die in Schlägereien, Körperverleumdungen, Sachbeschädigungen und unerträglichen Störungen der Ruhe und Ordnung auf den Straßen und im öffentlichen Verkehr bestanden. Hierdurch würde es sich also lediglich um eine Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ruhe handeln, deren landesgesetzliche Gültigkeit nach § 266, 10 des St.-G.-B. außer Zweifel steht. Dieser amtliche Erklärung des Lübschen Senats gegenüber ist jedoch zu bemerken, daß die hier betonte, nur gegen gewöhnliche Begleiterfehlungen des Auslandspositenrechts gerichtete Tendenz der Verordnung in dem Vorlaute einen entsprechenden Ausdruck nicht gefunden hat. Sie Gegenstiel wird durch den Inhalt der Strafvorwürfung, die gegen Personen gerichtet ist, die planmäßig zum Zweck der Verabschaffung oder Beleidigung der Arbeiter an einem öffentlichen Orte sich aufzuhalten, die Bedeutung der gewerblichen Arbeit, für zur Erlangung günstigerer Löhne und Arbeitsbedingungen vereinigten, direkt berührt, und derartige Vergrößerungen des Koalitionsrechts können gegenüber dem § 153 der Gewerbeordnung nur durch die Reichsgesetzgebung eingeführt werden. Es wäre daher wünschenswert, wenn der Lübsche Senat die in Reise stehende Polizeiverordnung einer Meinung unterzöge, um dem mit ihr verbundene gelegteberührten Zweck einen adäquateren Ausdruck zu verleihen, der die Möglichkeit eines Konfliktes mit der bestehenden Reichsgesetzgebung ausschließt.“

Solche objektiv rechtliche Auffassung und solchen Freimut haben wir dem konserватив Herrn v. Büchla nicht zugetraut. Um so bemerkenswerther erscheinen uns seine Ausführungen.

\* Gewerbliche Rechtspleige. Ist der Unternehmer verpflichtet, die Maurer, die infolge Balkenlegens feiern müssen, schablos zu halten? Urteil des Gewerbegerichts Linden bei Hannover.

vom 31. Mai 1900). Kläger haben bis zum Sonnabend, den 12. Mai d. J., gegen Stundenlohn auf einem Neubau, den Beflagten als Maurer gearbeitet. Zwischen den Klägern und dem Beflagten war vereinbart, daß eine Kündigungsschrift für das Arbeitsverhältnis nicht bestehen, vielmehr beiden Theilen jederzeit die Befugnis zur Aufhebung des Arbeitsverhältnisses ohne Einhaltung einer Kündigungsschrift zustehen solle.

Am 12. Mai war der Bau bis zur Herstellung einer Balkenlage fortgeschritten. Am Nachmittage des 12. Mai wurde mit der Legung der Balkenlage begonnen, eine Verrichtung, während deren Dauer Maurerarbeiten nicht vorgenommen werden dürfen. Der Beflagte erklärte daraufhin den Klägern, sie sollten aufhören, nach Fertigstellung der Balkenlage könnten sie weiter arbeiten. Ihre Papiere sind höchstens Beflagter den Klägern nicht aus. Kläger stellen auch nicht eine dahingehende Forderung. Am Montag, den 14. Mai, erschienen gegen 10 Uhr Vormittags die Kläger an 9—10 wieder auf dem Bau und wurden vom Beflagten, da die Balkenlage entsprechend fortgeschritten war, wieder eingestellt. Die Kläger sagten ab 1—8 stellten sich am 14. Mai, 1 Uhr Mittags, zur Wiederaufnahme der Arbeit auf dem Bau ein. Auch sie wurden vom Beflagten wieder eingestellt, allerdings erst einige Zeit nach der Mittagspause, weil noch nicht genügend Material an Steinen und Mörtel für die Arbeit der Kläger auf den Bau geschafft war.

Kläger fordern in der Klage die Ausszahlung des Stundenlohnes für diejenigen Arbeitsstunden, während welcher sie wegen des Balkenlegens auf dem Bau nicht gearbeitet haben.

Beflagter bemängelt die Berechnung der geforderten Beträge nicht, betreut aber jeden Tagungspflicht mit der Begründung, daß es allgemein üblich sei, Feierstunden wegen der Balkenlage den Maurern nicht zu vergüten, und mit der Ausführung, daß das Arbeitsverhältnis der Kläger bei ihm am Mittag des 12. Mai sein Ende gefunden habe, und daß die Wiederaufnahme der Arbeit am 14. Mai den Beginn eines neuen Arbeitsverhältnisses darstelle.

Kläger haben nach Ratsgeboteter Beweisaufnahme nicht mehr bestätigt, daß vor dem 1. Januar 1900 die Nichtvergütung von Feierstunden infolge von Balkenlagen üblich gewesen sei. Sie glauben, dieser Brauch sei durch die Vorlesungen des mit 1. Januar d. J. in Geltung getretenen Rechts auch ohne besondere Verabredung im Einzelfall aufzuhören und beziehen sich zur Begründung in erster Linie auf § 615 des B. G.-B. Sie behaupten auch, Beginn und Beendigung der Balkenlegung sei durch die Schuld des Beflagten verjügt.

Die Aussaffung des Beflagten, durch seine bei Beginn der Balkenlegung den Klägern abgegebene und von diesen ohne Widerspruch hingenommene Erklärung sei das ursprüngliche Arbeitsverhältnis gelöst und durch die Wiederaufnahme der Arbeit am 14. Mai sei ein neues Arbeitsverhältnis begründet worden, erscheint nicht zweckfrei, da die von ihm den Klägern noch seiner eigenen Schilderung gemachten Erklärungen den bestimmten Ausdruck des Willens, das Arbeitsverhältnis endgültig zu lösen, nicht erkennen lassen. Es kann die Frage aber für die Entlastung dahingestellt bleiben.

Die Nichtvergütung von Feierstunden der Maurer während der Dauer der Balkenlegung ist im Baugewerbe allgemein üblicher Brauch. (D. Ned.) Dieser Brauch ist durch das Inkrafttreten des neuen Rechts nicht berührt worden. Der § 615 des B. G.-B. insbesondere trifft einmal dieses Verhältnis nicht. Es gehört dem Dienstvertrag unter gewissen Einschränkungen einen Anspruch auf Vergütung für Dienste, welche der Verpflichtete infolge Verzuges des Arbeitgebers nicht geleistet hat. Ein Arbeitgeber aber, welcher seine Maurer wegen Ausführung der Balkenlage lassen muß, (D. Ned.) befindet sich nicht im Verzuge (§§ 286 und 297 des B. G.-B.). Ferner aber enthält der § 615 des B. G.-B. kein zwingendes Recht (§ 619 des B. G.-B.). Seine Anwendung auf einen Arbeitsverhältnis kann durch den Arbeitsvertrag im einzelnen Falle ausgeschlossen werden. Daburch, daß Kläger auf die Erklärung des Beflagten am 12. Mai ohne Befehl die Arbeit einstellten, würden sie sich, da eine Vergütung der Balkenlagestunden bei Einigung des Arbeitsverhältnisses zwischen ihnen und dem Beflagten nicht ausdrücklich verabredet war, dem allgemeinen Brauche unterworfen haben und Vergütung nicht beanspruchen können, auch wenn § 615 des B. G.-B. auf das hier streitige Rechtsverhältnis zutäfe.

Dass den Klägern Arbeitsverdienst dadurch entgangen sei, daß das Feiern infolge der Balkenlegung durch die Schuld des Beflagten übermäßig verlängert wurde, ist aus der Darstellung der Kläger nicht zu entnehmen. Es steht fest, daß der Beflagte diejenigen Kläger, welche am 14. Mai Vormittags auf dem Bau erschienen, auf dem Vormittag in die Arbeit wieder eingestellt hat. Die übrigen sind am Mittags erschienen und sobald die Verhältnisse des Baues solches zuließen.

Ein recht befremdliches Urteil hat kürzlich das Gewerbege richt in Flüsterwalde gefällt. Der Maurer P. fragte gegen den Unternehmer Stember. P. wurde plötzlich mit den Worten entlassen: „Für Sie habe ich keine Arbeit mehr, machen Sie, daß Sie sofort vom Bau rinnen kommen.“ Auf den Einwand P.s, daß er in vierzehntägiger Kündigung steht und daß er seine Rechte verfolgen werde, äußerte der Unternehmer: Das könnte er ihm. P. strengte sodann Klage beim Gewerbege richt an. Seitens des Vorstehenden wurde zunächst ein Einigungs termin anberaumt, in welchem es gelang, eine Einigung auf der Waffe zu erzielen, daß sich P. bereit erklärte, ohne jeden weiteren Entschädigungsanspruch noch 14 Tage zu arbeiten. Als P. jedoch wieder auf dem Bau erschien und den Unternehmer um Einweisung einer Beschäftigung bat, äußerte dieser, er hätte für ihn keine Arbeit, er würde ja doch nicht lange aushalten. Dies war dem Maurer nun natürlich zu viel, er batte sein Arbeitszeug zusammen, um wieder zu ziehen. Beim Weggehen traf er nochmals mit dem Unternehmer zusammen. Bei dieser Gelegenheit ließ dieser die Bemerkung fallen, wenn er (der Maurer) etwas machen wolle, könne er an den Kellerplaster. P. wies dies ab, weil er erkennt sich nicht länger begrenzen lassen wollte und weil zweitens der Keller noch gar nicht abgedeckt war, so daß der Maurer beim Arbeiten im Keller in steter Lebensgefahr gefahrte hätte. P. wandte sich nunmehr an das Gewerbege richt mit dem Antrage, den Unternehmer zu einer einwöchigen Lohnent schädigung zu verurteilen. Der Maurer wurde jedoch mit seinem Antrage abgewiesen. Nach dem Urteil wäre er verpflichtet gewesen die Arbeit im Keller auszufräßen; da er sich dazu geweigert habe, habe er keinen Entschädigungsanspruch.

Als der Maurer in begreiflicher Erregung über den Urteil sprach die Unparteilichkeit des Gewerbege richts in Zweifel zog, wurde er noch zu § 3 Ordnungsstrafe verurtheilt.

### Baugewerbliches.

\* Fähigkeit der Bauarbeit. Berlin. Einen tödlichen Ausgang hat ein Bauunfall genommen, der sich am 12. Juli in der Lichtensteinerstr. 19 ereignete. Der 36 Jahre alte Bauarbeiter Gustav Müller, der infolge eines Fehltritts zwei Stock hoch vom Gerüst herabstürzte, ist an einem Schädelbruch und inneren Verletzungen gestorben. — Der Maurer Harendt, welcher auf einem Neubau in der Schönstraße zu Brüssel beschäftigt war, hatte das Unglück, aus beträchtlicher Höhe abzustürzen, wobei er lebensgefährliche Verletzungen davontrug. In hoffnungslosem Zustand wurde er nach der Niederröder Krankenanstalt gebracht. Der Verunglückte ist anderer Tages starke Verletzungen erlegen. — Am Freitag, den 20. d. M., stürzte der Stukkateur Heinrich Höller auf einem Neubau in der Friedstraße 118a von einem etwa zehn Meter hohen Gerüst ab. Der Unglücksliste erlitt mehrere Verletzungen und eine schwere Gehirnschädigung. Er wurde einem Krankenhaus übergeben. — Auf dem Neubau Berlinsstr. 78 in Rixdorf starzte am 26. Jahre alte Steinträger Leopold Donderk, als er eine Mulde Stein nach dem 4. Stockwerk getragen hatte, infolge eines Fehltritts über die Giebelwand hinweg in die Tiefe. Mit geschocktem Schädel, gebrochenem Genick und anderen erheblichen Verletzungen wurde der Unglücksliste tot aufgefunden. — Auf einem Neubau in Steglitz, Grunewaldbrücke 5, starb der Maurer Augustino aus Novara aus dem 4. Stockwerk auf das Schüttbad der 3. Etage. Hier durchbrach der Nagel und so schwang der Unglücksliste nochmals mit voller Gewalt und so schwer dem Erdboden auf. Der alsbald anwesende Sanitätsarzt Dr. Albers, Siegels, Albrechtstr. 124, zeigte sich bei diesem Unfall in besonders auffallender Weise. Nach dem „Vorwärts“ erklärte er den Sturz als selbstverschuldet und ist aus dem Bericht zu erschließen, daß sich die Söhne auf diesen Bauten im Allgemeinen in gleicher Höhe befinden, als auf denen, wo genaue Angaben gemacht wurden. Aus diesem Grunde glauben wir, daß es sich empfiehlt, auch die Höhe der Söhne, soweit es möglich, hier bekannt zu geben. Es erhielten pro Stunde 48, 49 Gefallen, 45, 42, 44, 48, 47, 49, 43, 42, 46, 41, 43 und 40, 44 Gefallen. Der Durchschnittslohn betrug somit für die 689 Gefallen 43,06, 43 pro Stunde. Bei 40 Gefallen konnte der Lohn nicht festgestellt werden.

Von einigen Bauten war es leider nicht möglich, die Zahl der Handlanger zu ermitteln.

Die Arbeitszeit des Maurer betrug: 11 Stunden für 499,

10 Stunden 441, 10 Stunden 25. Für 25 Gefallen konnte

die Arbeitszeit nicht genau festgestellt werden.

Auf 18 Bauten arbeiten 122 Männer Überhunden.

Wenn man die Überstundearbeit nicht miteinhaltet, so ergibt sich eine Durchschnitts-Arbeitszeit von 10½ Stunden.

Die Höhe der Söhne überall genau festzustellen, war nicht

möglich, indem nicht wenige Gefallen es belieben, sich etwas in die eigene Tasche zu legen. Noch besser aber besteht ein Theil

der Herren Pariser, die doch am besten genaue Angaben über

die Höhe der Söhne machen könnten, das „Aussehenden“ mit den hohen Söhnen, welche auf ihren Bauten den Gesellen gezählt wurden.

Da, wo keine genauen Angaben gewacht wurden, ist wenigstens der Söhne und Mindestlohn festgestellt und ist aus denselben zu erschließen, daß sich die Söhne auf diesen Bauten im Allgemeinen in gleicher Höhe befinden, als auf denen, wo genaue Angaben gemacht wurden. Aus diesem Grunde glauben wir, daß es sich empfiehlt, auch die Höhe der Söhne, soweit es möglich, hier bekannt zu geben. Es erhielten pro Stunde 48, 49 Gefallen, 45, 42, 44, 48, 47, 49, 43, 42, 46, 41, 43 und 40, 44 Gefallen. Der Durchschnittslohn betrug somit für die 689 Gefallen 43,06, 43 pro Stunde. Bei 40 Gefallen konnte der Lohn nicht festgestellt werden.

Von Aufnahme der Statistik ist, soweit es möglich, auch eine Kontrolle der Bauten in Bezug auf Abdeckung der Balkenlagen, Schutzgerüste usw., sowie auch eine Kontrolle der Baudenkmale und Aborte vorgenommen worden.

Leider war es auf den meisten Bauten nicht möglich, einen Einblick in das Innere der Baudenkmale, sowie in die Einrichtungen der Aborten zu gewinnen, da die Herren Pariser meistens recht angstlich darüber wachen, daß kein „Übermüder“ sich die „Heiligabläser“ näher betrachte. Auf einigen Bauten sind denn auch die Kontrollen sofort von der Baustelle herbeigeschickt, ehe sie an eine Besichtigung dienten könnten.

Die manche Unternehmer mehrere Bauten nebeneinander

haben, befindet sich die 182 Bauten auf 101 Arbeitsstellen.

Auf 14 derselben waren extra Aborten nicht nötwendig (z. B. Umbauten usw.), 18 Aborten kommen wohl als befriedigend 36 als eingemessen, 18 als schlecht und 8 als ganz miserabel bezeichnet werden. Auf 9 Plätzen waren Aborten nicht vorhanden und auf 8 konnten keine Feststellungen gemacht werden.

Von den Baudenkmale können 11 als befriedigend, 36 als

eingemessen, 16 als schlecht und 5 als ganz miserabel bezeichnet werden. Auf 16 Plätzen waren keine Baudenkmale vorhanden, auf 12 sollte nicht direkt nötwendig und auf den übrigen 8 Plätzen konnte nichts ermittelt werden.

Hier alle die vorgefundene Zustände zu schließen, verbietet

uns die Abschätzung auf den Raum der Zeitung. Hoffentlich

ist die Behörde in den nächsten Tagen die einzelnen Baudenkmale

in der hiesigen „Arbeitszeit“ sind die Namen von 80 Unter-

nehmern und die Arbeitsplätze derselben bekannt gegeben, selbst

kontrollieren lassen und für Abfälle sorgen.

Nur ein Arbeitgeber wollen wir hier anführen, um wenigstens

zu zeigen, wie es teilweise auf den Bauten steht. Der Maurermeister Krieger, der eines der größten Baugeschäfte hier, am Orte hat, scheint für Aborten und Baudenkmale nicht viel wichtig zu haben, denn auf überholten seiner Bauten steht es sehr schlecht

auf betrifft die Aborten und Baudenkmale. Auf seinem Bau in Dorfkirch war weder das eine noch das andere anzutreffen.

Die Leute erklärten uns, daß sie, wenn sie ihre Notdurft verrichten wollen, über eine Planke springen müssen, um dieses auf dem Radbargrundstück zu thun. Was es heißt, bei dem Regenwetter, wie wir es fiktiv die ganze Zeit gehabt haben, wegen

Mangel an einer Baudobule selbst in den Freibauern nicht den geringsten Schutz zu haben, brauchen wir wohl nicht erst zu schließen.

Ein bisschen Schamlosigkeit ist hier zu erkennen. Ein Maurermeister Krieger, der eines der größten Baugeschäfte hier, am

Orte hat, scheint für Aborten und Baudenkmale nicht viel wichtig zu haben, denn auf überholten seiner Bauten steht es sehr schlecht

auf betrifft die Aborten und Baudenkmale. Auf seinem Bau in Dorfkirch war weder das eine noch das andere anzutreffen.

Die Leute erklärten uns, daß sie, wenn sie ihre Notdurft verrichten wollen, über eine Planke springen müssen, um dieses auf dem Radbargrundstück zu thun. Was es heißt, bei dem Regen-

wetter, wie wir es fiktiv die ganze Zeit gehabt haben, wegen

Mangel an einer Baudobule selbst in den Freibauern nicht den geringsten Schutz zu haben, brauchen wir wohl nicht erst zu schließen.

Ein Maurermeister Krieger, der eines der größten Baugeschäfte hier, am

Orte hat, scheint für Aborten und Baudenkmale nicht viel wichtig zu haben, denn auf überholten seiner Bauten steht es sehr schlecht

auf betrifft die Aborten und Baudenkmale. Auf seinem Bau in Dorfkirch war weder das eine noch das andere anzutreffen.

Die Leute erklärten uns, daß sie, wenn sie ihre Notdurft verrichten wollen, über eine Planke springen müssen, um dieses auf dem Radbargrundstück zu thun. Was es heißt, bei dem Regen-

wetter, wie wir es fiktiv die ganze Zeit gehabt haben, wegen

Mangel an einer Baudobule selbst in den Freibauern nicht den geringsten Schutz zu haben, brauchen wir wohl nicht erst zu schließen.

Ein Maurermeister Krieger, der eines der größten Baugeschäfte hier, am

Orte hat, scheint für Aborten und Baudenkmale nicht viel wichtig zu haben, denn auf überholten seiner Bauten steht es sehr schlecht

auf betrifft die Aborten und Baudenkmale. Auf seinem Bau in Dorfkirch war weder das eine noch das andere anzutreffen.

Die Leute erklärten uns, daß sie, wenn sie ihre Notdurft verrichten wollen, über eine Planke springen müssen, um dieses auf dem Radbargrundstück zu thun. Was es heißt, bei dem Regen-

wetter, wie wir es fiktiv die ganze Zeit gehabt haben, wegen

Mangel an einer Baudobule selbst in den Freibauern nicht den geringsten Schutz zu haben, brauchen wir wohl nicht erst zu schließen.

Ein Maurermeister Krieger, der eines der größten Baugeschäfte hier, am

Orte hat, scheint für Aborten und Baudenkmale nicht viel wichtig zu haben, denn auf überholten seiner Bauten steht es sehr schlecht

auf betrifft die Aborten und Baudenkmale. Auf seinem Bau in Dorfkirch war weder das eine noch das andere anzutreffen.

Die Leute erklärten uns, daß sie, wenn sie ihre Notdurft verrichten wollen, über eine Planke springen müssen, um dieses auf dem Radbargrundstück zu thun. Was es heißt, bei dem Regen-

wetter, wie wir es fiktiv die ganze Zeit gehabt haben, wegen

Mangel an einer Baudobule selbst in den Freibauern nicht den geringsten Schutz zu haben, brauchen wir wohl nicht erst zu schließen.

Ein Maurermeister Krieger, der eines der größten Baugeschäfte hier, am

Orte hat, scheint für Aborten und Baudenkmale nicht viel wichtig zu haben, denn auf überholten seiner Bauten steht es sehr schlecht

auf betrifft die Aborten und Baudenkmale. Auf seinem Bau in Dorfkirch war weder das eine noch das andere anzutreffen.

Die Leute erklärten uns, daß sie, wenn sie ihre Notdurft verrichten wollen, über eine Planke springen müssen, um dieses auf dem Radbargrundstück zu thun. Was es heißt, bei dem Regen-

wetter, wie wir es fiktiv die ganze Zeit gehabt haben, wegen

Mangel an einer Baudobule selbst in den Freibauern nicht den geringsten Schutz zu haben, brauchen wir wohl nicht erst zu schließen.

Ein Maurermeister Krieger, der eines der größten Baugeschäfte hier, am

Orte hat, scheint für Aborten und Baudenkmale nicht viel wichtig zu haben, denn auf überholten seiner Bauten steht es sehr schlecht

auf betrifft die Aborten und Baudenkmale. Auf seinem Bau in Dorfkirch war weder das eine noch das andere anzutreffen.

Die Leute erklärten uns, daß sie, wenn sie ihre Notdurft verrichten wollen, über eine Planke springen müssen, um dieses auf dem Radbargrundstück zu thun. Was es heißt, bei dem Regen-

wetter, wie wir es fiktiv die ganze Zeit gehabt haben, wegen

Mangel an einer Baudobule selbst in den Freibauern nicht den geringsten Schutz zu haben, brauchen wir wohl nicht erst zu schließen.

Ein Maurermeister Krieger, der eines der größten Baugeschäfte hier, am

Orte hat, scheint für Aborten und Baudenkmale nicht viel wichtig zu haben, denn auf überholten seiner Bauten steht es sehr schlecht

auf betrifft die Aborten und Baudenkmale. Auf seinem Bau in Dorfkirch war weder das eine noch das andere anzutreffen.

Die Leute erklärten uns, daß sie, wenn sie ihre Notdurft verrichten wollen, über eine Planke springen müssen, um dieses auf dem Radbargrundstück zu thun. Was es heißt, bei dem Regen-

wetter, wie wir es fiktiv die ganze Zeit gehabt haben, wegen

Mangel an einer Baudobule selbst in den Freibauern nicht den geringsten Schutz zu haben, brauchen wir wohl nicht erst zu schließen.

Ein Maurermeister Krieger, der eines der größten Baugeschäfte hier, am

Orte hat, scheint für Aborten und Baudenkmale nicht viel wichtig zu haben, denn auf überholten seiner Bauten steht es sehr schlecht

auf betrifft die Aborten und Baudenkmale. Auf seinem Bau in Dorfkirch war weder das eine noch das andere anzutreffen.

Die Leute erklärten uns, daß sie, wenn sie ihre Notdurft verrichten wollen, über eine Planke springen müssen, um dieses auf dem Radbargrundstück zu thun. Was es heißt, bei dem Regen-

wetter, wie wir es fiktiv die ganze Zeit gehabt haben, wegen

Mangel an einer Baudobule selbst in den Freibauern nicht den geringsten Schutz zu haben, brauchen wir wohl nicht erst zu schließen.

Ein Maurermeister Krieger, der eines der größten Baugeschäfte hier, am

Orte hat, scheint für Aborten und Baudenkmale nicht viel wichtig zu haben, denn auf überholten seiner Bauten steht es sehr schlecht

auf betrifft die Aborten und Baudenkmale. Auf seinem Bau in Dorfkirch war weder das eine noch das andere anzutreffen.

Die Leute erklärten uns, daß sie, wenn sie ihre Notdurft verrichten wollen, über eine Planke springen müssen, um dieses auf dem Radbargrundstück zu thun. Was es heißt, bei dem Regen-

wetter, wie wir es fiktiv die ganze Zeit gehabt haben, wegen

Mangel an einer Baudobule selbst in den Freibauern nicht den geringsten Schutz zu haben, brauchen wir wohl nicht erst zu schließen.

Ein Maurermeister Krieger, der eines der größten Baugeschäfte hier, am

Orte hat, scheint für Aborten und Baudenkmale nicht viel wichtig zu haben, denn auf überholten seiner Bauten steht es sehr schlecht

auf betrifft die Aborten und Baudenkmale. Auf seinem Bau in Dorfkirch war weder das eine noch das andere anzutreffen.

Die Leute erklärten uns, daß sie, wenn sie ihre Notdurft verrichten wollen, über eine Planke springen müssen, um dieses auf dem Radbargrundstück zu thun. Was es heißt, bei dem Regen-

wetter, wie wir es fiktiv die ganze Zeit gehabt haben, wegen

Mangel an einer Baudobule selbst in den Freibauern nicht den geringsten Schutz zu haben, brauchen wir wohl nicht erst zu schließen.

Ein Maurermeister Krieger, der eines der größten Baugeschäfte hier, am

Orte hat, scheint für Aborten und Baudenkmale nicht viel wichtig zu haben, denn auf überholten seiner Bauten steht es sehr schlecht

auf betrifft die Aborten und Baudenkmale. Auf seinem Bau in Dorfkirch war weder das eine noch das andere anzutreffen.

Die Leute erklärten uns, daß sie, wenn sie ihre Notdurft verrichten wollen, über eine Planke springen müssen, um dieses auf dem Radbargrundstück zu thun. Was es heißt, bei dem Regen-

wetter, wie wir es fiktiv die ganze Zeit gehabt haben, wegen

Mangel an einer Baudobule selbst in den Freibauern nicht den geringsten Schutz zu haben, brauchen wir wohl nicht erst zu schließen.

Ein Maurermeister Krieger, der eines der größten Baugeschäfte hier, am

Orte hat, scheint für Aborten und Baudenkmale nicht viel wichtig zu haben, denn auf überholten seiner Bauten steht es sehr schlecht

auf betrifft die Aborten und Baudenkmale. Auf seinem Bau in Dorfkirch war weder das eine noch das andere anzutreffen.

Die Leute erklärten uns, daß sie, wenn sie ihre Notdurft verrichten wollen, über eine Planke springen müssen, um dieses auf dem Radbargrundstück zu thun. Was es heißt, bei dem Regen-

wetter, wie wir es fiktiv die ganze Zeit gehabt haben, wegen

Mangel an einer Baudobule selbst in den Freibauern nicht den geringsten Schutz zu haben, brauchen wir wohl nicht erst zu schließen.

Ein Maurermeister Krieger, der eines der größten Baugeschäfte hier, am

Orte hat, scheint für Aborten und Baudenkmale nicht viel wichtig zu haben, denn auf überholten seiner Bauten steht es sehr schlecht

auf betrifft die Aborten und Baudenkmale. Auf seinem Bau in Dorfkirch war weder das eine noch das andere anzutreffen.

Die Leute erklärten uns, daß sie, wenn sie ihre Notdurft verrichten wollen, über eine Planke springen müssen, um dieses auf dem Radbargrundstück zu thun. Was es heißt, bei dem Regen-

wetter, wie wir es fiktiv die ganze Zeit gehabt haben, wegen

Mangel an einer Baudobule selbst in den Freibauern nicht den geringsten Schutz zu haben, brauchen wir wohl nicht erst zu schließen.

Ein Maurermeister Krieger, der eines der größten Baugeschäfte hier, am

Orte hat, scheint für Aborten und Baudenkmale nicht viel wichtig zu haben, denn auf überholten seiner Bauten steht es sehr schlecht

auf betrifft die Aborten und Baudenkmale. Auf seinem Bau in Dorfkirch war weder das eine noch das andere anzutreffen.

Die Leute erklärten uns, daß sie, wenn sie ihre Notdurft verrichten wollen, über eine Planke springen müssen, um dieses auf dem Radbargrundstück zu thun. Was es heißt, bei dem Regen-

wetter, wie wir es fiktiv die ganze Zeit gehabt haben, wegen

Mangel an einer Baudobule selbst in den Freibauern nicht den geringsten Schutz zu haben, brauchen wir wohl nicht erst zu schließen.

Ein Maurermeister Krieger, der eines der größten Baugeschäfte hier, am

Orte hat, scheint für Aborten und Baudenkmale nicht viel wichtig zu haben, denn auf überholten seiner Bauten steht es sehr schlecht

a

genannter Lisch vorhanden ist. Ferner trifft man auch ein paar genauerter Bauwerken, nur eine einzige wo die Fugen zwischen den Brettern mit kleinen Dachziegeln überdeckt sind, um die Leute vor Zugluft zu schützen. Durch fast alle übrigen Buden kann der Wind gehörig durchziehen. Ebenso steht es mit den Aborten.

Um nicht einem der Bauten, wo die Handlanger unmittelbar am Bau arbeiten müssen, ist ein Schutz angebracht, um die Leute vor herunterfallenden Gegenständen zu schützen. Wie notwendig aber solche Schutzgerüste sind, kann man jeden Tag auf den Bauten beobachten. Aber nicht nur die Schutzgerüste fehlen, nein selbst die Abdeckung der Balkenlogen ist meistens mangelfhaft, so teilweise überhaupt nicht vorhanden. Von einer vollen Abdeckung kann man auf den meisten Bauten überhaupt nicht reden, wenn auch auf den meisten der Einsicht zwischen den Balken vorhanden ist.

All die Zustände, wie sie hier nur kurz geschildert sind, sind ein Beweis dafür, dass die Kontrolle der Bauten durch die massgebenden Verordnungen noch lange nicht zweckmäßig ausgestellt wird, und das der Wunsch der Bauarbeiter im Allgemeinen, dass eine solche dieser von der Stadt zu bestehenden Kontrolle aus den Rechten der Arbeiter selbst genommen werden möchten, weil dies infolge ihrer praktischen Erfahrung wohl am geeignetesten sind, die Missstände aufzudecken, ein sehr gerechtfertigter ist.

Man verweist oft auf die Baugewerbe-Vereinigungen, dass ja eine Überwachung der Bauten betrieben; was geschieht da, wenn von dieser Seite? Zum ihrem Regierungsschreiben hat die Mehlisch-Meßlische Baugewerbe-Vereinigungskommission ganze Nr. 789/37 im Jahre 1898 für Überwachung der Betriebe vertragt. Und die Aufsichtsermittlungsvorrichtungen? Auf sehr wenigen Bauten waren sie anzutreffen, auf den meisten sind es den Arbeitern unbekannte Dinge.

Das Resultat der Kontrolle, welches wir hier geschildert haben, mag für die genannte Bauarbeiterforschung Dortmunds ein weiterer Ansporn sein, untenwegs weiter zu arbeiten an der Verbesserung der Zustände auf den Bauten, und da nur durch die gewerkschaftliche Organisation ein erfolgreiches Werk auf diesem Gebiete möglich ist, muss die Parole für Alle lauten: Hinein in die Gewerkschaften!

### Bautenkontrolle in Kottbus.

Die Bauarbeiterkundskommission in Kottbus hat am 4. Juli eine Bautenkontrolle vorgenommen, bei welcher Gelegenheit nachstehende Mängel die vorgefundene wurden:

Auf Bau des Unternehmers Sicker, Wallstraße, befindet sich das Kloset im Keller, Baudübe ist nicht vorhanden. Auf Bau Simon & Co., Berlinerstraße, wo das Gerüst auf dem Hof nicht vorschriftsmässig, da keine Versicherung und kein Brügelrand vorhanden waren. Auf Bau Dümper & Hancke befindet sich die Räume der Kellerräume, hinterer Gang und unbeschreibbar. Der Raum ist ohne Fenster, Auf Bau Selmeke, Offizierskasino, ist für 25 Mann ein einschlüssiges Kloset; Baudübe ist nicht vorhanden. Auf dem Bau Kaiser-Wilhelmsplatz befindet sich das Kloset auf dem Hof nicht vorschriftsmässig, darunter ist ein unverdecktes Dach im Gemüsehof. Auf dem Bau des Unternehmers Hancke, Sadow, war keine Versicherung und keine Brügelrand vorhanden, darüber ist ein Geländer angebracht worden, aber nicht so, dass es genügenden Schutz hat. Dieser Mängelhaftigkeit wegen ist ein Kollege, welcher auf dem Gerüst gearbeitet hat, abgesetzt. Das Brügelblech war bloss mit einem kleinen Nagel angeklebt. Der Polizei ist von diesem Umstand seitens der Kommission Mitteilung gemacht worden, mit der Witte und halbige Abschüsse. Auf dem Bau des Unternehmers an der Oststraße ist das Kloset keine Thür, so dass man von der Straße hineinfassen kann; die Baudübe ist unrichtig und wird als Materiallagerraum benutzt. Außerdem ist zu wenig Abstieg auf dem Bau, weshalb auch der Treppenflur nicht abgedeckt ist, obwohl darüber gearbeitet wird. Herr Haustein hat trotz eines Baus an der Westseite keine Türe. Das Kloset derselbst besteht aus einer freitragenden Betonplatte, die in einem Kofferbox zu Federmaus aufgestellt ist.

Die Herren Babel & Babel, Bau Dreicerstraße, haben für 18 Mann ein einschlüssiges Kloset errichten lassen. Auf zwei Bauten des Unternehmers Barlisch & Bubner, Borsigstraße, ist für 19 Mann ein eingeschossiges Kloset ohne Thür und Dach vorhanden. Die sehr unsaubere Baudübe befindet sich im Keller. Auf dem Bau des Unternehmers Biegel, Borsigstraße, wo die Baudübe unrichtig und gleichzeitig Materiallagerraum benutzt. Fensterslöcher sind vorhanden, aber keine Scheiben darin. Das Kloset ist ohne Dach und ohne Thür, so dass man vom Nachbarhause hindurchsehen kann. Auf dem Bau Großenhainerstraße desselben Unternehmers war das Giebelgeschoss schlecht im Stande. Die Baudübe war ganz in Unordnung und für 23 Mann war ein einschlüssiges Kloset vorhanden.

Den Unternehmern gefällt natürlich unsere Kontrolle nicht. Verschiedene Unternehmer haben der Kommission auch schon den Beifall zum Bau verweigert. Vor der letzten Kontrolle kam ein Kollege und beschwerte sich über die Baudübe auf dem Bau Dümper & Hancke. Darauf ging die Bevollmächtigte unserer Zunftstelle auf den Bau, um sich die Sache anzusehen, und als gerade der Zweck seines Besuches erfüllt war, kam auch Herr Hancke auf den Bau. Als dieser unseren Kollegen sah und erfährt, dass weshalb er auf dem Bau gekommen war, hielt es auch sofort: "Verlassen Sie sofort den Bau, eins, zwei, drei!" Trocken läuft es sich die Kommission aber nicht verbreiten, die Bauten zu kontrollieren. Sie wird auch ohne die Erlaubnis der Unternehmer Mittel und Wege finden, die Missstände an die Öffentlichkeit zu ziehen und für Abhilfe Sorge tragen.

### Lohnbewegungen und Streiks.

#### Maurer.

Ausgesperrt sind resp. im Streik befinden sich die Kollegen in Husum (Schleswig-Holstein), Friedland (Mecklenburg), Spandau, Neudamm, Frankfurt an der Oder, Mainen (Prov. Brandenburg), Danzig, Elbing, Culmsee (Provinz Preußen), Zeitz (Prov. Sachsen), Saalfeld, Pößneck (Sachsen-Meiningen), Kassel, Bielefeld (Prov. Hessen), Herford (Westfalen), Essen (Ruhr), Harburg, Stade, Hannover.

Sperren sind verhängt über die Bauten der Unternehmer Vattrodt, Henne und Schirmer in Bleicherode, Bau „Karlshütte“ in Wendsburg, Konom in Boizenburg (Elbe), Zucker- und Pulverbefabrik in Schulau, Bau „Saccharinsfabrik“ in Salbke bei Westerhüsen, Schmidt-Hoyer in Sonder, Fahr & Söhne in Auhort, Förtner in Adlershof, Pefquall, Lorenz Schwarz I und Maschetti in Nieder-Olm, Wurm, Wilhelm & Karl Hännig in Neppen, H. Krohn, C. Wöhling, H. Gädgens, D. Preuß, J. Bargmann, W. Timm, J. Bornholdt, H. Witt, H. Fischer und B. Bolyen in Barmstedt, Scheel, Hecks, Geyken, Williböck, Martini, Hinrich Schacht in Bargteheide, Otto Husung in Düsseldorf, Reichs-, Bau Amtsgericht in Dortmund, Fritz in Mühlheim (Ruhr), Paul Wittern und Ferdinand Hoffmann in Ahrensburg, O. Lehmann aus Althaldendorf in Holtenau.

Buzug ist weiter fern zu halten wegen Differenzen von Bötzig, Schweinfurt und Altstadt, wegen Streik der Bauarbeiter von Stade und wegen großer Arbeitslosigkeit von Kottbus, Bremerhaven-Lehe-Gesamtlinde, Eberswalde und Magdeburg.

Nach zweitägiger Dauer wurde der Streik beim Unternehmer Willefeld in Peine beendet, da der Willefeld sich mit den Kollegen dahin einigte, dass er den geregelten Kollegen Witter wieder einstellt und das Lohn für die aktiven Maurer bezahlt; gleichzeitig trat eine Lohnherabsetzung ein für künftige Kollegen, die noch unter 40 J. arbeiten.

Die Arbeitsleistung in Gr. Schonebeck (Mark) konnte nach zweitägiger Dauer siegreich beendet werden.

Die Zunftstelle Ahrensburg hatte über eine Anzahl Baugeschäftsinhaber, der Baugewerbe in Gutin angehört, die Sperrre verhängt, weil sie sich weigerten, die Lohnarbeiter in Gutin üblichen Lohn von 40 & zu zahlen. In einer am 18. d. M. stattgefundenen Sitzung der Innung, an welcher auch der Gesellenausstoss in Helmstedt, wurden die Differenzen beigelegt. Die Unternehmer bewilligten auch für die Lohnarbeiter den Stundenlohn von 40 &, worauf die Sperrre aufgehoben wurde.

Wie vorauszusehen war, ist es am Mittwoch, den 18. d. M. in Eisen (Märk) tatsächlich zur Arbeitsleistung gekommen. Alle Versuche der Gesellen, die Differenzen auf gütliche Weise zur Erledigung zu bringen, scheiterten an dem Hochmuth der Unternehmer. Der Kampf wird vorausichtlich kein leichter sein. Einmal wird dadurch wesentlich erschwert, dass das Streikgebiet ein verhältnismässig recht großes ist, wodurch die Lederläger auf das Kampftheater wesentlich erweitert wird, und zum anderen wird die Aktion der Streikenden gekennzeichnet durch die Unerschrockenheit der „christlichen“ Maurer. Die Leitung dieser Vereinigungen hat von vornherein eine recht zwecklose Sitzung eingenommen und dadurch die Unternehmer in ihrer ablehnenden Haltung gegenüber den Forderungen der Gesellen bestätigt. Immerhin ist in Konflikten, dass die Arbeitsniederlegung ziemlich einheitlich erfolgte. Nach dem Ergebnis einer Sitzung, die am Montag vor dem Streik vorgenommen wurde, arbeiteten in dem Streikgebiet 860 Maurer gegen 1110, die noch vierzehn Tage später gezählt wurden; es hatten also schon vor der Arbeitsleistung 250 Kollegen am Dienstag die letzten Woche 619 Streikende, davon 72 verheiratet mit 179 Kindern, und 62 Mitglieder der „christlichen“ Organisation. Die Streiklage ist hier nach also durchaus keine ungünstige zu nennen, zumal noch hinzu kommt, dass auch viele der bei der Arbeit Verbliebenen ebenfalls gekündigt haben und sich den Streikenden anschließen werden, sobald die Kündigungsfrist abgelaufen ist. Es ist anzunehmen, dass auch die Mitglieder der „christlichen“ Organisation noch in grösserer Zahl die Arbeit niedergelegt werden, trotz der ablehnenden und völlig verhängnisvollen Haltung ihrer Vereinsleitung. Das die Unternehmer den Streik in einem für die Gesellen möglichst ungünstigen Achte erscheinen lassen, ist begeisterlich, und ebenso erstaunlich ist es nicht, dass ihnen die kapitalistische Presse dabei die erforderliche Hilfe leistet. So sorgt ein dieser Blätter über eine Verhandlung der Unternehmer:

Die Unternehmer waren sich dahin einig und beschlossen, eine Lohnherabsetzung nicht einzutreten zu lassen, da eine solche mit dem angemesslichen Stande des Geschäfts nicht im Einklang steht. Es wurde eine Kommission gewählt, welche die Streikangehörigen bearbeiten und für die eingetretenden Verhandlungen vorbereitet soll. Die Anwendung verschiedenartig sich durch Unterschrift, an vorbehaltene Befreiungsfesthalten und darnach zu verfahren. – Weiter lag das Resultat von 26 Betrieben vor. Hier nach waren in denselben beschäftigt 1157 Maurer, wovon 376 in den Streik eingetreten sind. Das anstehende Resultat der übrigen Betriebe wird, wie vermutlich anzusehen ist, dass auch die dafür verantwortliche Werke wird, auch noch dafür die Verhältnisse ergeben, so dass behauptet werden könnte, dass von den beschäftigten Maurern im Ganzen augenblicklich nur ein Drittel streikt.

Das ist natürlich gelogen. Denn wenn die Verhältnisse wirklich so liegen, wäre der Streik von unseren Kollegen schon längst als ausichtslos aufgegeben, resp. garnicht erklärt worden. Es zeigte sich auch hier wieder, was wir schon so oft zu beobachten Gelegenheit hatten, dass die Gesellen besser darüber unterrichtet sind, wie gross die Zahl der an einem Orte beschäftigten Maurer ist, als dies die Unternehmer feststellen vermögen. Alles in Allem genommen, die Chancen für einen Sieg der Essener Maurer stehen nicht ungünstig. Hält die Bravour, mit der bisher gekämpft worden ist, auch noch weiter und wird nicht durch die Quertriebse der „christlichen“ die Situation zu Gunsten der Unternehmer verschoben, dann ist auf einen vollen Sieg der Gesellen zu rechnen.

Der Stand des Streiks in Herford scheint sich günstiger gestalten zu wollen. Die „Arbeitswilligen“ fangen allmälig an, die traurige Lage erkennen zu lernen. Am Samstag und Montag haben 80 derzeitige Lohnerabstufung eingereicht. Darob nun grosses Entsetzen unter den Unternehmern. Über solau-

wie die Ausbeuter nun einmal sind, versuchen sie es mit allerlei dummen Maßnahmen, um sich aus der Fassade zu ziehen und die dummen Arbeitswilligen wieder einzufangen. Sie versprechen den Leuten eine tägliche Zulage von 20 bis 30 &, Streikunterstützung nennen sie es, und diese dummen Elemente sind halb und halb schon wieder wankend geworden, weil ihr guter Meister Zulage macht. Das die Unternehmer fürchtbar in der Stimme sind, beweist am besten der Umstand, dass sie am Sonntage A. 2–8 mehr in die Lohnhütte hinein kün, ohne darauf zu bemerken, wofür sie bestimmt sind. Durch dieses scheinbare Maßnahmen zählen sie doch den Streikenden geforderten Lohn, ohne dabei gegen ihre Abschlüsse zu verstößen. Und dies alles geschieht nur zu dem Zweck, um sich nicht vor den Gesellen oder dem Verbande beugen zu müssen. Auf die Streikenden macht das allerdings nicht den von den Unternehmern erwarteten Eindruck. Hartnäckig, wie sie nun einmal sind, beharren sie auf ihrem Standpunkt, wissen sie doch ganz genau, dass der Sieg früher oder später doch der ihre sein wird.

Über das Baugeschäft Frib in Mühlheim (Ruhr) ist die Sperrre verhängt.

In Duisburg ist in einer am Sonntag, den 22. d. M., stattgefunden, zahlreich besuchten Verhandlung beschlossen worden, am Freitag dieser Woche den Streik zu proklamieren, wenn bis dahin die Forderungen nicht bewilligt sind.

Aus Kassel schreibt man uns: Der Stand des Streiks ist nach wie vor derselbe. Die Unternehmer haben sich zum Theil an die in der Wöhrde wohnenden Maurer gewandt, welche vor dem Streik bei ihnen beschäftigt waren, mit dem Versuch, doch wieder nach Kassel zur Arbeit zu kommen, da sie den geforderten Lohn zählen. Aber auch diese Masse war verebnet. Ob nun die Unternehmer den Versuch machen werden, freie Streikbrecher nach hier zu holen, bleibt abzuwarten. Den Beispiele ihrer Kollegen anderer Städte folgend, haben auch unsere Meister die Namen der hier streikenden Gesellen nach auswärts gesandt, um zu berichten, dass ihr Abreisende anderweitige Arbeit erhalten, aber bis jetzt war auch dieses Maßwerk ohne Erfolg. Ob nun auf Grund dieser vergeblichen Versuche die Unternehmer bald zur Einsicht kommen, hängt davon ab, wie sich die gern bewusstenden Elemente von den Mächten der Baubewilligung bearbeiten lassen, ob sie noch länger den vertrüblenden Worten dieser Leute folgen, oder aber ob sie ihnen der Gebildeten aufdringen, ob sie, auch selbst auf die Gefahr hin, aus der Unternehmerorganisation ausgeschlossen zu werden, unsere Forderungen bewilligen.

Mit einer Brutalität sondergleichen führen die Unternehmer in Wiesbaden den „Stieg“ auszumunzen. So haben sie jetzt, nachdem der Streik beendet ist, eine neue schwarze Liste aufgestellt mit dem geschmackvollen Titel: „Verzeichnis der Hauptauflauwiegler“. Das Verbrechen dieser Bluthunde geht nämlich dahin, unser Kollegen, die sich im Streik hervorgehoben, nun nochmehr sie wieder in Arbeit zu brodeln, brodeln zu machen und sie mit ihren Familien dem Hungerloge zu überantworten. Um dieses sicher beweisstigen zu können, haben diese Schanden der menschlichen Gesellschaft beschlossen, darauf hinzuwirken, dass andere Unternehmer, die nicht nach ihrer Weise tanzen, die Materialien entzogen werden. Glücklicher Weise sind unsere Kollegen durch den falschen Ausgang des Streiks nicht mutlos geworden. Sie stehen auch heute noch in geschlossenen Reihen, der Zeitpunkt erwarten, wo die Unternehmer ihre brutalen Schandtaten mit Entschieden werden müssen.

Der Streik in Hannover steht noch auf denselben Füßen. Zwar hatte es zuerst den Anschein, als ob die Unternehmer gewillt seien, den Gesellen Angebote zu machen, durch die der Friede wieder hergestellt werden könnte, aber die schon eingetreteten Unterhaltungen haben sich geschlagen. Ein großer Theil der Unternehmer steht allerdings nicht auf dem schroff ablehnenden Standpunkt der Scharfmacher in der Innung in Hannover besteht eine Zwangsinnung, sondern ist gewillt, die Forderungen der Gesellen zu bewilligen. Dies dürfte bereits den ersten Tagen dieser Woche eingetreten sein, wodurch der Generalstreik sein Ende erreicht haben würde. Der Streik gegen die Scharfmacher wird dann mit aller Stärke fortgeführt werden, bis auch sie sich zur Anerkennung der Forderung bequemen.

Aus Garburg wird uns geschrieben: Der Streik dauert unverändert fort. Die Unternehmer bemühen sich, durch Interesse, deren Inhalt sich durchaus nicht mit der Wahrheit deckt, „Arbeitswillige“ heranzuziehen. Aus Kiel und Neubrandenburg sind dem Streikomitee solche Interesse zugesandt, wodurch 500 Maurer nach hier gejagt werden. Die auswärtigen Kollegen werden erjagt, darauf zu achten, dass der Buzug streng fern gehalten wird.

Wie uns von anderer Seite mitgeteilt worden ist, soll die Innung gewillt sein, die Forderung der Streikenden in der Hauptstadt zu bewilligen, nämlich 9½ Stunden Arbeitszeit und 65 & Stundenlohn, nur sollen sie sich noch sträuben, zu bewilligen, dass Sonnabends eine halbe Stunde früher Feierabend ist, ohne Lohnabzug. Ob es gelingen wird, auf dieser Basis den Frieden wieder herzustellen, bleibt abzuwarten.

Eine moralische Niederlage haben sich die Unternehmer in Husum geholt. Es besteht nämlich hier ein Handwerkerverein, den sowohl Unternehmer als auch Gesellen aller Berufe angehören. An diesen Verein hatten nun die Unternehmer im Baugewerbe ein Schreiben gerichtet, in welchem sie die Einberufung einer Generalversammlung beantragten und Forderungen überbrachten, dass ein dem Verein angehöriger Handwerkermeister einen Neubau an die Streikenden vergeben habe. Bei der Verhandlung über diesen Antrag stellte sich heraus, dass die Herren Maurermeister f. s. einer kleinen Fällung schwäblich gemacht hatten. Zur Stellung eines Antrages auf Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung auf 10 Unternehmern erforderlich, da die Herren aber nur 9 zusammenbringen konnten, so liegen sie einen Antrag mit unterzeichneten, der kein Mitglied des Vereins ist. In der Verhandlung über die vorgebrachte Klage gab sich als allgemeine Ansicht f. s. dem Arbeitsangebot keinen sonderlichen Vorwurf gemacht werden könne; es wurde angeführt, dass die Baumenternehmer bei Vergabe von Arbeiten an andere Handwerker auch starke Preisabschüsse und weder in der Regel siegende Handwerker das Verfahren vielleicht gerade hier getragen habe. Es wurden Abstimmungsdrohungen der Baumenternehmer an Klempnermeister f. s. für den Fall, dass f. s. für einen nicht der Verein gehörenden Meister arbeiten, verlesen. Trocken in dieser Weise die Gemüter ein wenig aufzereggt waren, wurde die ganze Sache durch den mit 47

gegen 45 Stimmen gefassten Beschluss erledigt, daß die vorliegende Beschwerdesache nicht vor den Handwerkerverein gehöre. Die große Minorität, die Weiterversammlung wünschte, hatte wohl weniger die Absicht, die Weiterversammlung zu erläutern, sondern daß das „Wochenblatt“, als Vertreter der vereinigten Maurer- und Zimmermeisterln, eine Weitversammlung zugelassen zu lassen. Die beschloßne Abstimmung war somit die friedlichere Form.

Über den Streit selbst ist nicht viel zu berichten. Die Unternehmer bewöhnen sich im Schweise ihres Angesichts, Streitbrecher heranzuziehen, was ihnen jedoch bishier nur in ganz wenigen Fällen gelungen ist, und unsere Kollegen schauen begnügt diesen Kreiseln zu, wissen sie doch, daß ihnen der Sieg endlich gewiß ist.

Die Situation des Streiks in Saarfeld ist im Allgemeinen unverändert. Bei fünf Unternehmen arbeiten 41 Kollegen zu den neuen Bedingungen. Außerdem arbeiten auf dem Bahnhofsniedau circa 50 Männer ebenfalls zu 48 % bei einem Unternehmer aus Apolda, einmal erhalten sogar 45 % Stundenlohn. Die Unternehmer, welche dem Arbeitgeberbund angehören, beschäftigen 45 „Arbeitswillige“. Aber auch bei ihnen scheint es langsam zu bröckeln, denn um ihre Vereinbarungen zu umgehen, stellen sie auf ihren Arbeitsplätzen Potenzerfesten hin, welche 48 % Lohn bekommen, um den Unternehmern die anderen „Arbeitswilligen“, welche ebenfalls bis zu 40 % pro Stunde entlohn werden, zu erhalten. Man sieht heraus, daß die Unternehmer von Berlin aus stark gemacht wurden; wären sie nicht, hätte wohl schon längst eine Unterhandlung mit den Streikenden stattgefunden.

Schlechte Erfahrungen haben die Bauunternehmer in Spanien während des noch nicht beendeten Maurerstreiks mit den arbeitswilligen Altkordmäuerern machen müssen. Die Arbeitsleistungen dieser Leute sind von so schlechter Qualität, daß dies nachgerade auch von den Unternehmern selbst eingeschätzt worden ist. Dazu scharben diese Arbeitswilligen ihre Altkordpreise immer höher. Der Unternehmer Hanmann hat es deshalb, des steilen Berges mitten, borggezogen, sämliche Altkordmauer wieder zu entlassen, seine beiden Bauten in der Schönwalderstraße und, in der Neudendorferstraße zu lassen, jetzt wieder völlig, da sich anständige Männer nicht für jene Strellearbeit finden lassen. Reicht Charakteristisch ist die Neuierung eines Parlers, welchen kritisch volles Interesse an einem Mitglied der Strellekommission in Bezug auf einen Bau sagte: „Sehen Sie sich einmal diese Schönwalderarbeitsan, die kann ich gar nicht verantworten, ich möchte sie (die Altkordmauer) am liebsten nicht mehr sehen.“ Von ähnlicher Geschäftshaltung sollen, wie uns mitgetheilt wird, die von „Altkordmauer“ ausgeführten Arbeiten auf anderen Bauten sein. Die Unternehmer haben trotz allem ihren Trotz noch nicht aufgegeben; sie liegen oder brechen, denken diese Herren. Die geschlossene Haltung der organisierten Maurer wird den Unternehmern aber noch mehr als bisher einen bliden Strich durch die Rechnung machen, wenn sie es nicht doch endlich vorsiehen sollten, auf die Einigungsvertretung der Maurer einzugehen!

Aus Danzig wird uns geschrieben: Die Lohnbewegung der Maurer zeigt eine mustergültige Einigkeit der Streikenden, die unbedingt einen baldigen Sieg der Gesellen zur Folge haben möchte, wenn die Baumeisterhäuser nicht dem unheilvollen Einfluss

muzie, wenn die Bauunternehmer nicht dem unheilvollen Einflus  
des Oberscharfmachers Herzog unterstanden, in der allen seinen  
Handlungen konsequent bewiesen hat, daß er der wülfendste  
Feind der Arbeiter im Baugewerbe ist. Der Mann, ein frommer  
Katholik und Kirchenvorstand, hat Alles angewunbt, um die  
Einsatzfert der Bauarbeiter zu hinterfragen und eine gemeinsame

lich nicht, denn der Schwinde ist ja zu alt. Wenigstens weiß nun aber die Welt, daß die Innungsmeister selbst die Forderungen ihrer Arbeiter für gerecht hielten. Die Lage des Streiks gestaltete sich von Tag zu Tag immer günstiger; Streiktreuer sind fast alleine zu verzögern, bis auf die Italiener, die an der Kaffee- und am Tage arbeiten, und nachts daselbe wieder abbrechen. Auch laufen ständig Nachfragen nach Mauern bei dem Streikkomitee ein, so daß von über 1000 Mauern nur noch 150 am Orte sind. Alle Anzieher sprechen von einem glänzenden Ausgang des Schankampfes. Wie sehr dieser Wohntumpf die oft so feindselig gegenüber gestandenen Vereinigungen zusammenhängend beschlossen hat, beweist, daß die Gesellen-Bruderschaft einstimmig beschlossen hat, während des Kampfes mit den Verbänden zu gehen, und das alle Dienstungen der Brüderbergaft, als Streiktreuer arbeiten, auf einer in der Herberge angedrehten Tafel bestimmt gemacht werden sollen. Herborzähler sind auch noch, doch nicht alle Unternehmer und Bauherren so höchst sind und die scharfgerichtigen Dummheiten des Herrn Krugzog mitmachen. Mehrere größere Baufirmen haben die Forderungen der Gesellen voll und ganz anerkannt, auch laufen täglich neue Bemühungen um einen Frieden. Die Bauherren haben die freiwillige Vermittlung des ersten Bürgermeisters abgelehnt. Es ist nun Pflicht jedes rechtlich denkenden Zögling, von Danzig fortzubleiben, bis der Sieg auf Seiten der Streikenden ist. Weil die Schankmacher keine Mittel scheuen, um Erfolg für die Streikenden herbeizuführen, erübrigen wir alle weiteren freundlichen Blätter, dafür zu sorgen, daß der Zugang von Danzig fern gehalten wird.

Den Unternehmern in Neudamm ist es gelungen, sieben Statthalter als „Arbeitswillige“ anzunehmen, weitere 25 sollen folgen. Diese ausländischen Gefesselten zahlen die Unternehmer einen Stundenlohn von 45 As, während sie sich weigern, ihren kühnheitlichen Arbeitern einer solchen von 82 As zu bewilligen. Da der Mensch Wille ist sein Himmelsreich! Wenn die Geldknecht der Herren Unternehmer nicht mehr so krafft Seitenpände zeigen, werden sie wohl klug geworden sein.

Untere Kollegen in Waren (Müdenburg) haben beschlossen, die Forderungen, die im Frühjahr wegen Schwäche der Organisation zurückgezogen werden mussten, jetzt event. mittels Teile durchzuführen. Zugang ist fern zu halten.

In Stade streifen die Bauarbeiter, infolgedessen die Maurer um großen Theile arbeitslos geworden sind. Zugang ist streng fern zu halten.

\* Der Streik der Fliesenleger in Berlin hat noch erheblichen Umfang angenommen. Der Zugzug von Arbeitern dieser Kategorie ist streng fern zu halten.

Aus unserer Bewegung.

Die Schriftfächer werden erschöpft, nur schwaches Papier zu erkennen und dieses nur aus einer Seite zu beschreiben. Wird in großer Bogen Papier benötigt, so soll man ihn nicht bloss durchschneiden, sondern gleich auszuhängebensetzen, weil sonst unehnlich über die Bruchstelle auf beiden Seiten hinweggeschrieben und dadurch eine nachherige Trennung unmöglich wird. Verläste, die dieser Vorrichtung nicht entsprechen, werden in Gänze nicht verlässlich.

Zur Beachtung. Für die italienischen Maurer in Deutschland ist im Verlage des "Operai Italiano" eine Broschüre unter dem Titel "Was wir wollen" erschienen. Die kleine Schrift hat folgenden Inhalt: Gegen die Streikbrecher und die Rohheitsverleiher. Organisiert Euch! — Allgemeine Zwecke und Nöthwendigkeit der Organisation. Über Mittwochslohn. Schlafzimmersicherheit. Über Ausrüstarbeit.

Wir erfüllen unsere deutschen Verbandsmitglieder, besonders den Dritten Südbundschulen, für die Verbreitung der Broschüre unter den Italienern Sorge zu tragen. Die Schrift soll zum Preise von 10  $\text{Fr}$  pro Exemplar abgegeben und kann von der Expedition unserer Zeitung bezogen werden.

Am Sonntag, den 8. Juli, tagte im Gasthof zu Lindenau wo \*) eine öffentliche Bauhandwerkerverfassung. Kollege Koch aus Dresden hatte zu dem ersten Punkt der Tagesordnung: „Bedeut und Nutzen der Organisation“ das Referat übernommen. Redner führte ungefähr Folgendes aus: Wie vollständig eine Regelung der Löhne und der Arbeitszeit sei, wenn das Vorgehen des Unternehmers, indem sie es in diesen Jahren schon wiederholt verjüchen, mit Lohnabzügen und Verlängerung der Arbeitszeit vorzugehen. Diese Abzüge der Unternehmer könnten nur durch Baupraven verhindert werden. Sehr treffend wies Redner durch Beispiele nach, daß der Arbeiter durch die lange Arbeitszeit seine Kräfte übermäßig verbraucht, die er durch ungenuige Ernährung nur teilweise wieder ersetzen kann. Die Misserfolgsgefahr im Bauwesen und die Mißstände auf Bauten unterzog Redner hierbei einer scharfen Kritik. Ganz besonders gezielt er das Verhalten der Herren Bauunternehmer und der Partiere. Die Bauten, die durch die Baupravengesellschaften über Unfälle jährlich veröffentlicht werden, seien grauenhaft zu nennen. In der letzten Statistik werden im deutschen Bauwesen im Jahre 22 000 Unfälle nachgewiesen, von denen rund 700 tödlich verliefen und 1200 Unfälle eine volle Invalidität der Betroffenen zur Folge hatten. Für diese trefflichen Ausführungen wurde dem Redner schwäbische Beifall zu Theil. Folgende Resolution fand Annahme: „Die heute am 8. Juli im Gasthof zu Lindenau tagende öffentliche Bauhandwerkerverfassung erkennt die Ausführungen des Referenten als richtig an. Sie erkennt ferner an, daß nur durch eine gute Organisationsfammler im Bauhandwerk beschäftigte Kollegen eine Regelung der Löhne und der Arbeitszeit durchgeführt werden kann. Alle anwesenden Kollegen, die den Organisationen ihrer Berufe noch nicht angehören, verpflichten sich, diesen Organisationen beizutreten.“

und, muß abgemacht werden. Herzog proklamirt in den Sitzungsversammlungen und in den Zeitungen, daß die Verteilung der Gesellen, welche zum Streit führte, durchaus berechtigt und auch ohne Schaden der Angestelltenbetreibenden bewilligt werden könnte. Es ist dieses aber kein Streit, der um bessere Lohns- und Arbeitsbedingungen gefühlt würde, sondern es handele sich um eine Machtdrohung der Sozialdemokratie, und darum könne die Sitzung unter keinen Umständen nachgehen. Auf das Gesagte von der Magistratur einzutreten, lohnt

wesend waren, im nächsten Monat auf den Baustellen vor- genommen werden. Sodann würde noch über das Stiftungsvor- beschluß gefaßt und darauf die Versammlung geschlossen.

Für Erkennnisskraft und Umgegend ist mit dem 1. Juli in allgemeiner, alle Berufe umfassender Kollegien nach weits  
eröffnet worden. Sowohl die zureichenden Kollegen als auch die  
unfähigsten werden erlaubt, im Bedarfsfälle nur diesen Nachwuchs  
benutzen zu wollen. Die unfähigen Arbeitnehmer werden besonders  
noch erlaubt, jede freiwillige Stelle sofort zu meilen, damit in  
ihrem Betrieb Verbandsmitglieder hineingezahlt werden, um so  
der unorganisierten Masse die Vortheile der Organisation vor  
Augen zu führen und sie dadurch zu bewegen, sich der Organisa-  
tion anzuschließen. Der Arbeitsnachschub befindet sich in der  
Zentralberatungsstelle, Ahnert's Restaurant, Johannisplatz 4, und ist  
feststehend: Sonntags von 11—1 Uhr Mittags, Dienstags von  
8—9 Uhr Abends und Freitags von 8—10 Uhr Abends. Die  
Arbeitsvermittlung lebt gleichsam für beide Theile unentgeltlich.  
Nage daher ein jeder organisierte Kollege im obigen Sinne seine  
Möglichkeit, nur dann können die an das Institut gehörten  
Erwartungen in Erfüllung gehen.

Am Sonntag, den 24. Juni, fand in Eichhof im Solalese Herrn Hartwig die regelmäßige Mitgliederversammlung statt, welche sehr heftig war. Auf Antrag des Vorstandes wurde eine neue Verwaltung gewählt. Aus der Wahl gingen als Vorstandsmänner A. Wolter und als erster Kassier Joh. Schulz hervor. Am 29. Juli hält die Zahlstelle ihr Gründungsfest ab, zu welchem die Kollegen der benachbarten Zahlstellen mit eingeladen sind. Neun junge Kollegen liegen in den Verbänden aufzurichten, und beträgt jetzt die Zahl der Verbandsmitglieder 47. Mit einem dreimaligen Hoch ob der Organisation wurde die Versammlung geschlossen.

Die Bahnhofstelle Glienicke, hielt am 14. d. M. ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung war Kollege Stober aus Hamburg als Referent eingeladen. Derselbe hielt einen lehrreichen Vortrag über „Sweden and Luther, his Organization“ für teilnehmende sowjetische

und Augen der Organisation". Es folgerte ganz aufreizend die Befreiung Berufsförstl. und erkannte die Kollegen, daß und ganz für den Verband einzutreten. Im dritten Punkt wurde die Abrechnung vom zweiten Quartal von dem Kassirer berichtet und für richtig befunden. Sodann erfolgte die Wahl einer Kommission zwecks Aufnahme einer Statistik über Arbeitszeit und der Statistik über Löhne und Arbeitsberuhigung. Im Punkt "Berufsförster" wurde ein Schreiben vom hessischen Landesministerium zur Anstellung eines Fahrlehrers abgelehnt. Es wurde beschlossen, für den Kollegen einen Wohnabstandsbetrag zu erhalten. Die Baustelle Altona macht in 14 Tagen einen Ausflug nach Elmshorn, woran die hiesige Baustelle teilnehmen will. In der Angelegenheit des Kollegen Prof. Dr. Rübecker sitzt in der Rohmann'schen Naturkundeanstalt befindet, wurde beschlossen, demselben zur Belohnung seiner Gesundheit 40 zu schenken. Schluß der heutigen Versammlung um 11 Uhr.

Die Basellste Göppinger hieß am 11. Juli im Gasthaus zu den drei Königen zur öffentlichen italienischen Maurerversammlung ab, die gut besucht war. Als Referent war er sicheren Kollege Scattà aus Lausanne in der Schweiz. Zu der Tagesordnung stand: Die Rothwimpeligkeit der Organisationen in Deutschland arbeitenden italienischen Kollegen. In stündlichen Reihen erklärte der Referent den Zweck und Augenmerk der deutschen Maurerorganisationen und wies darauf hin, daß sie von den deutschen Unternehmern ausgebeutet und als Streitbrecher herangezogen werden. Er erüchtigte seine Landsleute, mit den deutschen Maurern Hand in Hand zu gehen und sich nicht als Streitbrecher oder Dohmbrüder gebrauchen zu lassen. Schluß verdiente er die italienischen Kollegen auf, sich dem Zentralverband der deutschen Maurer anzuschließen, was auch ein erfreulicher Welle gefüllt, denn es ließen sich 43 italienische Kollegen in den Verband aufnehmen. Als Beitragssammelmann und Verbreiter der italienischen Zeitung wurde Kollege Emilio Angel gewählt. Diese Versammlung möge den deutschen Maurern ein Ansporn sein, sich aus ihrem Schlosse zu erheben und besser für den Verband zu engagieren und die Versammlungen weiter zu besuchen. Nachdem Kollege Scattà die anwesenden italienischen Kollegen aufzuforderte, kräftig für den Verband zu stimmen, erfolgte Schluß der Versammlung.

Die Babilothe Gliebstell hält am Sonntag, den 15. d. M.  
ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab, welche war diesmal  
nur schwach besucht. Es scheint, als ob die Kollegen des  
Glaubens sind, hier auf Erden wäre das Himmelreich schon  
erreicht. Leider ist das, wie jeder Einwohner täglich wahr-  
nimmt, noch nicht der Fall. Wenn Menschen der Arbeit  
noch Verbesserung ihrer Lage werden noch von der Polizei und  
ihren seelenverwirrten Schülern drängen diese unschönen  
Menschen in den Weg, gelagert. Sogar der hochgelobte Herr Pfarrer  
hat sich mit den Feinden der Arbeit verbündet. Er versucht  
die Verbreitung des „Grundstein“ dadurch zu verhindern, da-  
mit er den Schönern eines verstorbenen Kollegen, die dadurch ihre  
Würde einer kleinen Nebeneinnahme verloren, das Ausstrahlen  
ihres verherrlichten Zeitung verbietet. So lange sie noch jährl-  
ig pflichtig sind. Und nun zur Zeit der Herr Amtswechsler. Dieser  
kann niemals eine Versammlungsbescheinigung erhalten, ohne  
dasselbe einige Bemerkungen zu machen. Bald heißt es: „Bei  
Versammlung darf nur kaufländisch, wenn Nachmittags kein  
Kinderbetreuungsdienst“, oder: „Bei polizeiliche Überwachung ist  
es gesorgt“, oder: „Sie haben mir 24 Stunden vorher die Tages-  
ordnung einzusehen“, usw. Aber Alles dies scheint die Kollegen  
gar nicht zu rütteln, sie bleiben bei ihrer Gleichgültigkeit. In den  
letzten Versammlungen waren denn auch von zw. 30 Mitgliedern  
18 erschienen. Die Saumjägerkeit der Kollegen hat sich sogar  
auf Mitglieder des örtlichen Verwaltung übertragen, denn die  
Schriftsteller hatte es nicht für nötig befunden, das Protokoll  
der letzten Versammlung fertig zu stellen, wofür ihm vom  
Bevollmächtigten eine Strafe erscheint wurde. Die Abrechnung  
von zweitem Quartal zeigte ein Manto von 14 Beitragsmarken.  
Die Angelobigkeit wurde jedoch sofort vom Käffster geregt  
und darauf die Abrechnung genehmigt. In „Generalstaatliches  
Blatt“ der Bevollmächtigte mit, daß er von der Agitation  
kommission der Provinz Brandenburg aufgefordert sei, gemäß  
dem Beschlüsse der Provinzialkonferenz den von derselben ge-  
setzten Beitrag von 5 1/3 pro Quartal und Mitglied für die  
Zeit vom 1. Oktober 1899 bis 1. April 1900 an die Agitation  
kommission einzufinden. Um die Mitglieder nicht zu überlasten  
wurde in Gemäßheit eines früheren Beschlusses die örtliche Ver-  
waltung angewiesen, den Beitrag dem Lotosfonds zu entnehmen.  
Der örtlichen Verwaltung wurden 24 v. Bt. der Einnahmen für  
ihre Mautabreitung bewilligt. Soeben wurde eine Kommission  
auf Kontrolle der im August d. J. aufzunehmenden Arbeitslojen

statistisch gewählt. Unter „Bereichenes“ wurde dem Kassirer der Vorwurf gemacht, seinen Sohn und noch einen jüngeren Kollegen dazu verleitet zu haben, daß sie am 1. Mai d. J. in Berlin arbeiteten. Da die Sache nicht aufzufärt werden konnte, wurde beschlossen, dieselbe in der nächsten Verhandlung noch einmal zu verhandeln.

Die Bahnhofsstelle Hamburg hielt am 7. Juli eine gut besuchte Mitgliederversammlung bei Lütje ab, die sich vornehmlich mit den Altkordmauern beschäftigte. Der Bevollmächtigte berichtete, daß die Verwaltung mit den Mauern bei den Unternehmen Wöhrel und Wulfens eine Sitzung abgehalten habe. Die Mauer hätten anfänglich in hölzner Weise bestanden, im Altkord zu arbeiten; sie hätten sogar erklärt, den Unternehmer Wulfens verlassen zu wollen, weil dieser die Neuerung gehabt habe, bei ihm werde nur im Altkord gearbeitet. Schließlich habe sich aber doch herausgestellt, daß die Mauer im Altkord geschlossen hätten. Darum sei der Verwaltung nichts weiter übrig geblieben, als die Arbeitszeitstellung zu verlangen. Ostholz und Borgstedt, als Mitglieder der Altkordkolonne, fühlten ihre Handlungswweise an rechtfertigend und warten der Verwaltung Einseitigkeit vor, weil auch die Färberei und Fleisch im Altkord gearbeitet werde. Freitag verurteilte das Verhalten der Altkordmauer und ermahnte, die Angelegenheit in Auge zu behalten. Hagen billigte ebenfalls nicht die Handlungswweise von Ostholz und Genossen, erklärte im Übrigen aber, ein Freund der Altkordarbeit zu sein und meinte auch, die in diesem Frühjahr gefassten Beschlüsse bezüglich der Altkordmauer beständen nicht auf Recht. Gegen diese Neuerungen wendeten sich Th. Hartwig, Marktold, Landt, Fr. Hartwig, Hüttmann und Hömörlburg. Letzterer ging mit Hagen schwärz ins Gericht. Mit erdrückender Mehrheit, gegen etwa 30 Stimmen, wurden nun mehr die Angehörigen der Altkordkolonne: H. Süder, A. Wolter, H. Wolter, C. Wiedemann, C. Krause, A. Stegmann, C. Olszen, C. Dargatz, B. Jenken, H. Below, F. Baar und B. Kieseler, ausgeschlossen. Außerdem arbeitet noch A. Gubis, Mitglied der Wandelsche Bahnhofsstelle, am Bau. Thomas Hartwig stellte den Antrag, in der folgenden Woche nochmals eine Verhandlung einzuberufen, die sich mit der Angelegenheit beschäftige und wenn nothwendig, die Beschlüsse annulliere. Der Antrag wurde abgelehnt. Die bei dem Unternehmer Wöhlert im Stielbau beschäftigten „Arbeitswilligen“ sind ebenfalls eingeladen, aber nicht erschienen. Es sind dies: Claus, Dürrwalt, Windemann, Joh. Moor, H. Brähne, C. Döñe, Heid, Geldebeck, Schöning und Geiß. Sowohl diejenigen Mitglieder der Bahnhofsstelle sind, wie es aus geschlossen betrachtet. Dann berichtete der Bevollmächtigte, daß der Kollege H. Seeba, Baudelegierter beim Unternehmer Blatt genehmigt worden sei, obwohl er dort seit dem vorigen Herbst — gerettet habe. Beim Unternehmer Voigt am Stielbau Schönbach ist, trotz wiederholter Kritik, alles beim Alten geblieben. Mit welcher Überdrussung dort gearbeitet wird, zeigen die Unfälle, die täglich vorkommen. Sogar der Arzt, der zur ersten Hilfsleistung in Anspruch genommen wurde, soll seine Bewunderung zum Ausdruck gebracht haben; auch sollen die Unfälle nicht einmal der der Berufsgenossenschaft angemeldet worden sein. Die Stalauer, die kein Unternehmer Ecker gearbeitet haben, haben Hamburg wieder verlassen. Auf Anfrage des Kollegen Bax macht Röber bekannt, daß die freiliegenden Stielmauer die Unterstützung nach dem Streifreglement erhalten hätten. Zur nächsten Verhandlung wird die Altkordarbeit von Kreis' Bau auf die Tagesordnung gesetzt.

Die Bahnhofsstelle Blumenburg hat in ihrer letzten Verhandlung den Beschluss, der schon einmal vor Fahrfeiertag gefasst wurde, erneut, wonach jegliche Altkordarbeit verboten ist. Der bedeutsame Umfang, den die Altkordarbeit, veranlaßt durch die auswärtigen „Spezialisten“, wieder angenommen, war der Grund zu diesem Beschluss.

So der am 8. August abgehaltenen Mitgliederversammlung der Bahnhofsstelle Nansen wurden die Kollegen Karl Geselsd, Wulf, Kannengiesser und Alb. Jungblut in die Lohnkommission gewählt. Ausgeschlossen wurden die Mitglieder P. Horn und B. Hirz, weil sie in Spandau als Streifensoldat gearbeitet haben. Ferner beschloß die Verhandlung, daß die Kollegen, welche während des Streits zu den neuen Bedingungen oder auswärtig gearbeitet haben, pro Mann und Tag 25 Pf. extra zum Streifregiment gegeben werden.

In der der Mitgliederversammlung der Bahnhofsstelle Neu-Hardenberg am 8. Juli erhielt die zunächst der Kassirer den Kassenbericht über das zweite Quartal. Einwendungen dagegen wurden nicht erhoben. Sodann erfuhr der Kassirer die Mitglieder, ihre Beiträge pünktlicher zu entrichten, sonst müsse er andere Maßnahmen treffen. Den arbeitsunfähigen Kollegen G. Richter wurde auf Antrag Bischke eine Unterstützung aus der Lofotafse bewilligt. Zwecks Verbreitung des „Grundstein“ wurden drei Kollegen als Vortragende gewählt und ihnen je 50 Pf. als Entschädigung zugesetzt.

Die Mitglieder der Bahnhofsstelle Northeim waren auf Sonntag, den 15. d. Mon., zur Verhandlung besondere eingeladen worden, in dem sie sich auch hier gegenwärtig im Verhandlungsbesuch einer befürworteter Befreiung bemühten. Abrechnung und Lohnfrage stand auf der Tagesordnung. Der Kassirer, Kollege P. Müller, gab Bericht und eine Übersicht über den Stand der Kasse und der Organisation; hier am Ort einschließlich der Filialen Hage und Quist. Die Abrechnung wurde für richtig befunden. Betreutes der Lohnfrage enthielt sie eine längere Debatte. Einstimmung wurde beflossen, mit einer Erhöhung des Lohnes für nächstes Jahr an die Meister heranzutreten. Zu diesem Zwecke wurde eine Kommission geschaffen, die die Angelegenheit vorbereiten soll. In nächster Verhandlung wird dieselbe Bericht erstellen. Der Streifregiment, dessen Beiträge obligatorisch eingeführt sind, wird von den beiden Mitgliedern noch nicht recht beachtet, deshalb sind die Kontrolleure angewiesen worden, bei den Verhandlungen den Mitgliedern die Streifregimentskarte abzufordern. Die Mitglieder haben von nun an ihr Buch und Streifregimentskarte mitzubringen. Auch mögen die Kollegen sich befreien, die Versammlungen besser zu besuchen.

Am 11. Juli fand im Bataile des Herren-Dörfle die regelmäßige Mitgliederversammlung der Bahnhofsstelle Nordhausen statt. Die vom Kassirer, Kollegen Sommer, verlesene Abrechnung für das 2. Quartal wies für die Hauptklasse eine Einnahme von M. 800 und für den Streifregiment eine solche von M. 90 auf. Die reibitrite und für richtig befundene Abrechnung wurde genehmigt und dem Kassirer Decharge erlassen. Nachdem noch das Verhalten des früheren Bevollmächtigten und jetzigen Vortragenden Webler, der einen fremden Kollegen, als dieser ihn erzielt, dafür zu sorgen, daß er den ortsüblichen Lohn erhalten,

wiederholt prügelte, einer Kritik unterworfen worden war, wurde gerichtet, daß die Kollegen von außerhalb sich nicht an den Sammlungen zum Streifregiment beteiligen. Für den durch Unfall zu Schaden gekommenen Kollegen Weigel holt eine Sammlung auf Lünen vorgenommen werden.

Am 17. Juli hielt die Bahnhofsstelle Oldenburg ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab, welche sehr schwach besucht war, wie dies fast immer der Fall ist. Die Wahl von Kollegen zum Gewerkschaftsrat, zwecks Unterstützung der Gewerkschaftskommission, mußte zurückgestellt werden. Der Verbreitung der Streifregimentskarte, welche hier in Oldenburg sehr schlecht besteht ist, wurde einige Aufmerksamkeit zugeschenkt, indem die Kollegen aufgefordert wurden, für die Verbreitung zu sorgen. Dem erkannten Kollegen Dröse von der Bahnhofsstelle Bodum wurden M. 5 bewilligt. Dann enthielt sich eine längere Debatte über die am 8. d. M. stattgefundenen Fahnenweihe. Die Debatte wurde schließlich sehr lebhaft und allgemein, bis endlich Kollege Schütz erklärte, er legte keine Streifensoldaten nieder, welchen er nachher doch wieder anziehen. Hierauf erklärte der Bevollmächtigte, daß er nunmehr seinen Posten niedergelegt. Er ließ dieser Erklärung die That auf dem Ende folgen. Damit hatte dann die Verhandlung ihr Ende erreicht.

Die Bahnhofsstelle Penzlin hielt am 8. d. M. ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab, welche ähnlich gut besucht war. Es wurde einstimmig beschlossen, an den Sammlungen für den Streifregiment teilzunehmen. Derner soll eine Regulierung der Löhne vorgenommen werden, jedoch wurde, der vorgereckten Jahreszeit wegen, davon Abstand genommen, noch in diesem Jahre eine Forderung zu erheben. Zu Neujahr soll den Unternehmern ein Lohntarif vorgelegt werden, der am 1. April 1901 in Kraft treten soll. Nachdem den Kollegen, noch an's Herz gelegt worden war, auf den Arbeitsplätzen für die Ausbreitung der Organisation kämpft zu sein, wurde die Verhandlung gegen 11 Uhr vom Bevollmächtigten geflossen.

In der am 17. Juli in der Central-Gesellschaft stattgehabten Mitgliederversammlung der Bahnhofsstelle Wandelsche erließte der Kassirer den Kassenbericht. Die Abrechnung vom Monat Juni ergab eine Einnahme von M. 282,21, eine Ausgabe von M. 210,08, mitlich Bestand M. 29,16. Die Abrechnung vom 2. Quartal sollte für die Hauptklasse mit einer Einnahme und Ausgabe von M. 480,10 ab; für die Lofotafse beträgt die Einnahme M. 212,02, Ausgabe M. 18,87, bleibt Bestand M. 22,15. Die Zahl der Mitglieder ist 186, die der Ehrenmitglieder 2. Hierauf erklärte Kollege Hüttmann aus Hamburg über die deutsche Maurerkreisbewegung in Bergedorf und Gegenwart. Referent führte es in seinem wohlüberdachten Vortrage über die Entwicklung unserer Organisation von 1848 bis in die Gegenwart vor Augen, zeigend, daß es viele Mühe und Kämpfe gelöst hat, alle die Hindernisse, welche uns von den herrschenden Parteien in den Weg gelegt wurden, zu überwinden, und wenn es auch in unserer Organisation wohl noch mancher Kampf lohnend wird, ihre Rechte zu vertheidigen resp. zu erringen, so können wir aber doch mit Genugtuung auf die Erfolge der letzten Jahre zurückblicken. Am Schlusse seines Vortrages forderte Redner die Kollegen auf, auch in seiner Zeit für den Ausbau unserer Organisation zu wirken. Kollege Eßlinge machte hierbei auf die von der Hauptklasse herausgegebene Broschüre über die deutsche Maurerkreisbewegung, die zum Preise von 50 Pf. an die Mitglieder verschafft wird, aufmerksam. In „Bereichenes“ erklärte der Vorsitzende, daß die Mitglieder, welche die Spende bei Wöhrel und Wöhrelt durchzogen haben, von der Hamburger Bahnhofsstelle ausgeschlossen sind und ist somit nach einem Beschuß unserer letzten Verhandlung auch das Mitglied Alfred Krause, welcher dort hiesigen Bahnhofsteile angehörte, ausgeschlossen. Derselbe konnte ebenfalls nicht umhin, den Unternehmern Wöhrel und Wöhrelt Dienste zu leisten, welche man mit einem gerade nicht angenehmen Worte bezeichnet. Des Weiteren sollte der Vorsitzende mit, daß bei Fahrverzug der Altkord aufgehoben und dieser unseren Stolz höchst anerkannt hat. Neben die Kollegen, welche dort so lange im Altkord gearbeitet haben, soll später verhandelt werden, um das Vorgehen der Hamburger Bahnhofsstelle abzuwenden. Hierbei wird vom Kollegen Voigt der Hamburger Verwaltung der Vorwurf gemacht, daß sie die Verfolgung dieser Angelegenheit schlichtlich verzögert habe. Dieses wird vom Kollegen Hüttmann, wie auch von dem Vorsitzenden energisch zurückgewiesen. Kollege Brand gibt bekannt, daß er in der nächsten Verhandlung den Namen der Mitglieder verlesen will, welche noch nicht genügend Lofotafsmarken genommen haben. Der Kassirer erklärt, daß auch die Braunschweiger Kollegen sich nicht genugend an der Sammlung zum Streifregiment beteiligen, und soll hierüber in einer Sitzung der Verwaltung, zu welcher der Braunschweiger Güßkasten eingeladen werden soll, verhandelt werden. Es wird noch bekannt gegeben, daß der Maurer Kühf auf dem Neubau der hiesigen Kirche gefallen ist, und soll die Bauarbeiterkundigungskommission den Unfall untersuchen. Hierauf geht der Vorsitzende bekannt, daß im Monat August wieder eine Statistik über Arbeitslosigkeit geführt werden soll. Die bisherige Kontrollkommission wird wieder genährt. Neben die Entschädigung dieser Kommission soll in einer Sitzung der Verwaltung beraten werden.

Am 12. Juli d. J. tagte in der „Heidenmauer“ in Wiesbaden eine Mitgliederversammlung. Die Abrechnung vom 2. Quartal wurde ohne Debatte durch den Bevollmächtigten für richtig erklärt; jedoch sind die Reibitrite ihrer Pflicht nicht nachgekommen, indem sie die Abrechnung nicht geprüft haben. Sodann wurden die Kollegen Karl Abbt und Mündt als „Grundstein“ Vortreter und Kollege Schwart als 2. Kassirer gewählt. Hierauf gaben berichtende Kollegen ihre Ergebnisse während des Streits und nach demselben bekannt. Es wurde erklärt, daß viele Kollegen auf den schwarzen Läden leben und dauernd ausgelöscht seien. Ferner wurden viele Baustädte Löhner als Maurer verwendet. Die Arbeit, welche durch solche Leute, sowie auch durch italienische Maurer, welche sich hier als Arbeitswillige zeigten, geleistet wird, kann nur als sehr minderwertig erachtet werden. Aber darum fragt ja heute das Unternehmertum nicht mehr viel, die Haupthälfte ist, daß der Kassen hochkommt. Kollege Koch-Magdeburg führte noch in warmen Worten aus, welche Leistungen uns der diesjährige Streit gebracht hat, und wie die Unternehmertum jetzt Alles probiren werden, um unsere Organisation zu vernichten. Anstatt unsere Organisation zu schwächen, sei es nun am Platze, keine Muthlosigkeit obwaltet zu lassen, sondern unsere Kollegen enger zu schließen als je zuvor. Die Maurer Wiesbadens hätten mir eine Schlappe erhalten, welche auszufließen aller Kollegen Wünsch sei. Im Punkt Verlobtes wurde das Ableben des Kollegen Ober durch Erheben von den Söhnen gezeigt und zur Belohnung an dem Begräbnis ernannt. Zur Freiheit der Mainzer Kollegen wurde beschlossen,

gemeinschaftlich mit den Doshimer Kollegen (die sich schon ausgedehnt hatten, das Fest verhindern zu helfen) nach Mainz zu fahren und sich an der Feierlichkeit zu beteiligen.

Am Dienstag, den 19. Juli, hielt die Bahnhofsstelle Wilhelmsburg in Saderwasser's „Tivoli“ zu Tonndorf eine Mitgliederversammlung ab. Im ersten Punkt der Tagesordnung: „Vertreterwahl zur Kranenkasse“, wurden die Namen verlesen, welche von der Kommission aufgestellt sind als Vertreter und die Kollegen aufgefordert. Mann für Mann bei der Wahl zu erscheinen, um unser Vertreter durchzubringen. Im zweiten Punkt war der Antrag gestellt, die Unternehmer aus dem Verbande auszuschließen. Es wurde von verschiedenen Seiten darauf hingewiesen, daß die Kollegen, sobald sie Unternehmer sind, unsere Interessen nicht mehr vertreten und es deshalb besser sei, sämtliche Unternehmer aus dem Verbande auszuschließen. Von anderer Seite wurde doggengen betont, daß wir Unternehmer haben, die Jahre lang Mitglieder sind und diese könnten wir doch nicht gut und fair ausschließen. Es gelangte schließlich ein Antrag zur Annahme, wonach die Frage des Auschlusses von Tivoli zu Fall geprägt werden soll; ausgeschlossen sollen alle Unternehmer werden, die sich gegen die Interessen des Verbands vergehen. Im dritten Punkt: „Bericht der Lohnkommission“, wird auf die Fassadenputz-Unternehmer Allem & Schmetz aufmerksam gemacht, welche von dem Unternehmer Meine den inneren Putz auch mit angenommen haben. Da wir aber im vergangenen Jahre beschlossen haben, sobald die Fassadenputz-Unternehmer den inneren und äußeren schlichten Putz mit übernehmen, weigern sich die Verbandsmitglieder bei ihnen zu arbeiten, wurde in der letzten Verhandlung beschlossen, entweder lassen die Unternehmer den inneren Putz fahren, oder die Bauten von Allem & Schmetz werden gehobt. Als am anderen Morgen die Lohnkommission bei Allem & Schmetz fragt, wie sie sich zu unseren Verhältnissen stellen, müssen erst sämtliche Kollegen die Arbeit niedergelegen, ehe sie sich dann verhandeln, den inneren Putz fahren zu lassen. Da es diese beiden Unternehmer schon mehrere Male so gemacht haben, beschließt die Verhandlung, da sie noch Verbandsmitglieder sind, sie auszuschließen.

Aus Boffzen wird uns geliebt; nach großer Mühe ist es der Verwaltung gelungen, wieder ein Dokal zu bekommen; es ist dies das frühere „Schräfer“-Viertel, was nun mehr auch hoffentlich erhalten bleibt. Seit dem 1. Oktober d. J. können wir keine Versammlung mehr abhalten und war dies für die Verwaltung ein schweres Arbeits. Erst am 8. Juli d. J. kommt wieder eine Mitgliederversammlung statt. Der Kollege Dörnbusch, Bevollmächtigter der Bahnhofsstelle, erinnerte die Kollegen daran, daß sie nunmehr, da der Witzl sein Dokal zu verhandeln, gegen die Fassadenputz-Unternehmer den inneren Putz fahren, oder die Bauten von Allem & Schmetz werden gehobt. Als am anderen Morgen die Lohnkommission bei Allem & Schmetz fragt, wie sie sich zu unseren Verhältnissen stellen, müssen erst sämtliche Kollegen die Arbeit niedergelegen, ehe sie sich dann verhandeln, den inneren Putz fahren zu lassen. Da es diese beiden Unternehmer schon mehrere Male so gemacht haben, beschließt die Verhandlung, da sie noch Verbandsmitglieder sind, sie auszuschließen. Am 20. J. wird uns geliebt; nach großer Mühe ist es der Verwaltung gelungen, wieder ein Dokal zu bekommen; es ist dies das frühere „Schräfer“-Viertel, was nun mehr auch hoffentlich erhalten bleibt. Seit dem 1. Oktober d. J. können wir keine Versammlung mehr abhalten und war dies für die Verwaltung ein schweres Arbeits. Erst am 8. Juli d. J. kommt wieder eine Mitgliederversammlung statt. Der Kollege Dörnbusch, Bevollmächtigter der Bahnhofsstelle, erinnerte die Kollegen daran, daß sie nunmehr, da der Witzl sein Dokal zu verhandeln, gegen die Fassadenputz-Unternehmer den inneren Putz fahren, oder die Bauten von Allem & Schmetz werden gehobt. Als am anderen Morgen die Lohnkommission bei Allem & Schmetz fragt, wie sie sich zu unseren Verhältnissen stellen, müssen erst sämtliche Kollegen die Arbeit niedergelegen, ehe sie sich dann verhandeln, den inneren Putz fahren zu lassen. Da es diese beiden Unternehmer schon mehrere Male so gemacht haben, beschließt die Verhandlung, da sie noch Verbandsmitglieder sind, sie auszuschließen.

Aus Boffzen wird uns geliebt; nach großer Mühe ist es der Verwaltung gelungen, wieder ein Dokal zu bekommen; es ist dies das frühere „Schräfer“-Viertel, was nun mehr auch hoffentlich erhalten bleibt. Seit dem 1. Oktober d. J. können wir keine Versammlung mehr abhalten und war dies für die Verwaltung ein schweres Arbeits. Erst am 8. Juli d. J. kommt wieder eine Mitgliederversammlung statt. Der Kollege Dörnbusch, Bevollmächtigter der Bahnhofsstelle, erinnerte die Kollegen daran, daß sie nunmehr, da der Witzl sein Dokal zu verhandeln, gegen die Fassadenputz-Unternehmer den inneren Putz fahren, oder die Bauten von Allem & Schmetz werden gehobt. Als am anderen Morgen die Lohnkommission bei Allem & Schmetz fragt, wie sie sich zu unseren Verhältnissen stellen, müssen erst sämtliche Kollegen die Arbeit niedergelegen, ehe sie sich dann verhandeln, den inneren Putz fahren zu lassen. Da es diese beiden Unternehmer schon mehrere Male so gemacht haben, beschließt die Verhandlung, da sie noch Verbandsmitglieder sind, sie auszuschließen.

### Stukkateure.

Berlin. Am 16. Juli fand bei Busch, Grenadierstr. 28, eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt. Die im ersten Punkt verlesene, von den Stukkateuren für richtig befundene Quartalsabrechnung ergab folgende Summen. Für die Hauptklasse: Einnahme M. 491,20, Ausgaben M. 117,84, bleibt abzuführen M. 273,35; Filialbermögen: Bestand mit Einnahmen M. 597,88; Ausgaben M. 220,72, bleibt Bestand M. 377,16. Hierauf teilte Kollege Döschlitt der Versammlung mit, in welcher Weise Herr Jungermann seine gegebene Tarifunterchrift vor dem Gewerbericht als ungültig hinzustellen wünsche. Die Versammlung gab sich der Hoffnung hin, daß die dort arbeitenden Kollegen die geeigneten Mittel finden werden, Herrn Jungermann zur Abgabe einer rechtlich bindenden Unterchrift zu veranlassen. Nach diesem erzielte das Mitglied der Lohnkommission über das Ergebnis des Streits bei der Firma Jädel in Wilmersdorf einen entsprechenden Bericht. Die dort beschäftigten Werkstätt-Stukkateure hatten sich aufgegriffen, die für den Stukkateuren erzeugte 8½ stündige Arbeitszeit, auch für sie zu beanspruchen. Durch das solidarische Eintritt der Leiter wurde dies auch erreicht. Im letzten Punkt der Tagesordnung wurde, um die Errungenchaften der diesjährigen Bewegung einheitlich zu gestalten, ein Tarif durchgearbeitet, der den Firmeninhabern demnächst zur Unterförist zugehen wird.

### Literarisches.

Die Nr. 15 des „L'Operario Italiano“, welche mit Nr. 80 des „Grundstein“ zum Verband kommt, hat folgenden Inhalt: Die Streit-Piraten. — etwas Neues über die Seelenfänger. — Wer hat zu viel und wen zu wenig? — Gegen das Selbstläugnen! — Wie die Italiener Regierung für die Auswanderer sorgt. — Wie die Italiener behandelt sind. — Das dümmste Volk der Welt. — Abschluß des Steinbauer-Verbands-Jahrs in Gotha. — Die Streits in Italien im Jahre 1898. — Agitation unter den Italienern in Württemberg. — Lohn- und Streitbewegung. — Unglücksfälle auf Bauten. — Verschiedenes vom Inn und Auslande.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Dietz Verlag) ist soeben das 42. Heft des 18. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalte hervor wir her vor: Kulturkämpfer. — Der Weltkampf zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit. Von Eduard Sotal. — Die Neutralisierung der Gewerkschaften. Von A. Kaufsky. (Fortsetzung) — Micus, ein jüdischer Vorläufer des revolutionären Kommunismus. Von Ferdinand Frey. — Von der „Gerechtigkeit“ in der Feststellung der Unfallrente. Von A. Winter. — Literarische Rundschau: Troels-Lund, Himmelstahl und Weltanschauung im Wandel der Zeiten. — Notizen: Unchristliche Bildkunst. Von A. Kaufsky. — Feuerkunst: Das Verbrennen im modernen Roman. Von Professor Enrico Ferri (Rom). Autoristische Übersetzung von Wilhelm Thal. (Fortsetzung.)

Im Verlage von F. & W. Dietz Nach. sind soeben erschienen Heft 8 und 4 des Vereinswerkes: Geschäftsschule in Staat, Gemeinde und Familie, herausgegeben unter Mitwirkung der Gewerkschaften von Emanuel Wirth.

Aus dem Inhalte hervor wir her vor: Die Abstammung des Menschen — Äste und Mensch. — Der menschliche Körperbau. — Leben und Tod. — Lebensdauer, Krankheitshäufigkeit und Sterblichkeit. — Unsere kleinste Freude. Außerdem enthält Heft 4 eine farbige Tafel: „Spätsommer oder Winter“.

Das Werk wird in Lieferungen von je 82 Seiten à 20 As erscheinen und in 26 Heften komplett vorliegen. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und Kolportoren entgegen. Alle 14 Tage erscheint ein Heft.

Im Verlage von F. & W. Dietz Nachfolger ist soeben erschienen: „Bürgerliches Gesetzbuch“, von Reichs-Stadtbürgen, Mitglied des Reichstages. Besondere Ausgabe. 19 Bogen Ostav. Preis gebunden M. 5,60.

Diese besondere Ausgabe des „Führers“ ist nicht ebenso mit dem „Führer“ der dem „Arbeiterrecht“ angehört. Alle Verweisungen des „Führers“ auf das „Arbeiterrecht“ müssen nöthwendig Weise in die neue Separalausgabe übernommen werden, wodurch sich der Umfang des „Führers“ wesentlich verkleinert hat.

Der „Führer“ schreibt über den „Führer“ u. a.: „Das Buch will nicht einen neuen Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch an den vielen vorhandenen hinzufügen. Es will, wie der Verfasser im Vorwort sagt, die für die erwerbstätige Bevölkerung wichtigsten Bestimmungen darlegen und erläutern und den Weg weisen, wie die aus dem Gesetz folgenden Rechte geltend gemacht werden können. Es zieht deshalb auch eine Reihe des „Bürgerlichen Gesetzbuchs“ ergänzende Vorschriften in Betracht.“

Der Vorzug des Buches liegt in der eminent praktischen Brauchbarkeit. Das „Bürgerliche Gesetzbuch“ hat eine Flut von Streitfragen gebracht. Auch Juristen sind in diese Beziehung unsicher über das, was heut in Deutschland Rechtsstand ist. Ganz besonders gilt dies gerade von Fragen, die tagtäglich im Leben des größten Theils der Bevölkerung, des kleinen Geschäftsbürokraten und der arbeitenden Klasse, auftauchen.

Stadtbürgen beantwortet diese Fragen mit aller Kürze und Präzision, indem er das loslässt, was praktisch brauchbar ist und die Lebensbedürfnisse des Arbeiters bildet. Dieses Prinzip, das Buch für die Praxis und die Verhältnisse des Lebens zu schreiben, wird überall festgehalten und macht das Buch zu einem unentbehrlichen für Arbeiter, kleine Gewerbetreibende, Ge-werbegelehrten und Juristen.“

### Briefstuben.

Alpenrade. Berichte über Gesellschaften können wir nicht aufnehmen. Wir wollen aber an dieser Stelle konstatieren, daß sich das Fest Ihrer Fahneneinführung zur größten Zugelebendheit aller Festlichkeiten abgespielt hat.

Dresden, F. G. Wir erhalten, die Berichte häufig mit Künste zu schreiben und anzugeben, wo die Versammlung geht hat.

Lehe, F. G. Wir haben Ihren Brief an den allein in Frage kommenden Kollegen abgegeben. Siebenfach werden Sie freilich Antwort erhalten. Eine Frage: Was hat es für einen Zweck, immer den alten Kostüm von Niemand aufzuwärmen? Wäre es nicht besser ihn ruhen zu lassen, und für die Wiedererstarkung der Bühlstellen alle Kräfte einzusetzen?

Berlin, F. G. Der Befreiungsausschnitt über den Vortrag ist uns zugegangen. Der Vortrag wird in einer der nächsten Nummern veröffentlicht.

Gera, F. G. Kam für diese Nummer zu spät. Werden es dem nächsten Veröffentlichungsbericht einverlebt.

Wester, F. G. Kommt für diese Nummer zu spät. Werden es dem nächsten Veröffentlichungsbericht einverlebt.

**Zentral-Straßenkasse**  
der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Fluktkäuteure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“ (F. G. Nr. 7).

Um Nachstehendes veröffentlichend wir das vom Städtekomitee in Frankfurt-a. M. eingehandte Statistik der Stichwahlen für die Abgeordneten zur Generalversammlung. (Siehe Nr. 26 des „Grundstein“.)

6. Wahlabst.: Abgegeben für Richard Marx 174 Stimmen, für C. Bünth 149 Stimmen; demnach ist Marx gewählt.

7. Wahlabst.: Abgegeben für Gustav Bloch 68 Stimmen, für C. Kuet 53 Stimmen, für T. Albrecht 59 Stimmen, für G. Wiese 40 Stimmen; demnach sind Bloch und Wiese gewählt.

8. Wahlabst.: Abgegeben für Albert Grobelski 150 Stimmen, für Adolf Helling 114 Stimmen; demnach ist Grobelski gewählt.

11. Wahlabst.: Abgegeben für Karl Lorenz 183 Stimmen, für Louis Langemann 120 Stimmen; demnach ist Lorenz gewählt.

13. Wahlabst.: Abgegeben für F. J. Lösch 152 Stimmen, für W. Steffen 68 Stimmen; demnach ist Lösch gewählt.
14. Wahlabst.: Abgegeben für H. Schmitt 170 Stimmen, für F. Latoczekowski 177 Stimmen; demnach ist Latoczekowski gewählt.
16. Wahlabst.: Abgegeben für H. Berg 214 Stimmen, für F. Krause 68 Stimmen; demnach ist Berg gewählt.
19. Wahlabst.: Abgegeben für H. Weber 148 Stimmen, für G. Schmösi 127 Stimmen; demnach ist Weber gewählt.

F. A.: W. Thiemar, Vorstand.

S. A.: W. Thiemar, Vorstand.

### Die Revisoren

machen wir darauf aufmerksam, daß sie laut Statut verpflichtet sind, mindestens einmal eine Revision der Statuten und Buchführung vorzunehmen. Die Quartalsabrechnung muß geprüft und, wenn für richtig befunden, unterzeichnet werden. Stellt sich bei der Revision heraus, daß die Kasse und die Buchführung nicht in Ordnung sind, dann ist uns davon sofort Mitteilung zu machen.

### Vom Vorstand bestätigt

sind die neu gewählten Verwaltungsbeamten der Bahnhöfe Bischachau, Roggen, Goldberg i. Sch., Ludwigshafen, Herzberg.

### Ausgeschlossen

wurden auf Grund § 15a resp. b des Statuts von der Bahnhöfe Haselte: Johann Eislers (Buch-Nr. 82203), Wilhelm Bude (Buch-Nr. 117714); Strauberg: Robert Schubert (Buch-Nr. 048289); Wandsee: Alfred Kruse (Buch-Nr. 92066).

### Als verloren gemeldet

sind die Mitgliedsbücher der Kollegen: Aug. Ullmann (Buch-Nr. 035009), Wilhelm Schreiter (Buch-Nr. 062737), Paul Michaelis (Buch-Nr. 98277), Carl Winter (Buch-Nr. 088186). Dieelben werden hiermit für ungültig erklärt.

Karl Reiss, Hauptkassier, Friedrichsbaerstr. 28.

### Zentral-Verband

der Maurer und verw. Berufsgenossen Deutschlands.

Eis Hamburg.

### Wekau n t m a ch u n g .

### Geschichte der Maurer Deutschlands.

Der Künste Verbandsrat hat den Vorstand beauftragt, eine Geschichte der Maurer Deutschlands schreiben zu lassen und dieselbe unter die Mitglieder zur Verbreitung zu bringen. Der erste Auftrag ist erfüllt. Die Schrift befindet sich im Druck und wird in den nächsten Wochen verbandstextig. Die Geschichte umfaßt die Zeit von 1869—1899 und handelt vornehmlich von den Organisationen: Allgemeiner deutscher Maurerbund, Allgemeiner deutscher Maurer- und Steinbauerbund, Fachvereine (Monteckommission, Geschäftsstellung) und Zentralverband der Maurer Deutschlands.

Die Schrift ist circa 20 Druckbogen (Protollformat) stark, auf gutem, holzfreiem Papier gedruckt und wird Broschir zum Preise von 50 Pf. (Selbstostenpreis) an die Kollegen abgegeben.

Die Bahnhöfen-Verwaltungen, werden nunmehr gebeten, so fort, höchstens aber bis zum 1. August, Bestellungen zu machen. Bestellungen, welche später eingehen, können wahrscheinlich Veröffentlichung nicht mehr finden, indem die Schrift nur in 1000 Exemplaren hergestellt wird.

Die Broschir „Was wir wollen!“ für die italienischen Kollegen, in ihrer Muttersprache verfaßt, ist zum Selbstostenpreise, pro Stück 10 Pf., von demselben Verband zu erwerben.

Die Bahnhöfen-Verwaltungen, insbesondere in den süddeutschen Orten, wo die italienischen Kollegen in großer Zahl arbeiten, müssen es sich angelegen sein lassen, für die weltliche Verbreitung der Broschir Sorge zu tragen. Wir bitten, umgehend Bestellungen zu machen, um mit dem Verband beginnen zu können.

### Das Material

zur Aufnahme der Arbeitslosenstatistik kommt mit dieser Nummer des „Grundstein“ zur Verwendung. In der vorigen Woche ist das Material zur Feststellung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse verbandt worden.

Diejenigen Bahnhöfe, die nicht in den Besitz des Materials gelangt sein sollten resp. dies nicht in genügender Menge, hauptfächlich Fragebögen, erhalten haben, bitten wir, umgehend Mithilfe zu machen.

Die Aufnahmen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sollen in allen Verbandszählpunkten im Laufe der Woche vom 5. bis 11. August erfolgen.

Kollegen! Gedankt der kämpfenden Brüder und agitirt unablässig für die weitere Ausbreitung und Stärkung unseres Verbandes. Jedes Mitglied muss Agitator sein; auch darf sich Niemand von den Sammlungen zum Streikfonds ausschließen. Die Zeitverhältnisse erfordern hohe Leistungen und das Zusammenwirken aller Kräfte. Nach den Streikorten ist der Zugang fern zu halten. Wenn irgendwo Maurer gesucht werden, dann ist davon den Kollegen in Streikorten sofort Mitteilung zu machen.

### Die Abrechnungen

sind von einem großen Theil der Bahnhöfe bis heute nicht eingefüllt. Laut Statut sollen dieselben bis zum 8. M. in den Händen des Käffners sein. Die Weit- und übrigensigen werden erachtet, die Bahnhöfenklasser anzuhalten, daß die Einsendung der Abrechnungen, wie die der Hauptkasse gehörenden Beitrags- und Streikfondsgelder umgehend erfolgt. Sofern die Abrechnungen nicht bis zum 30. M. eingesandt sind, wird von § 87 des Statuts Gebrauch gemacht.

In der Zeit vom 17. bis 28. Juli 1900 sind folgende Beträge eingegangen:

### Hauptkasse.

Der Kaiser Heinrich Vorstand der Bahnhöfe Calbe hat sich unter Minnahme von Verbandsgeldern heimlich von dort entfernt. Derselbe soll sich nach Westfalen gewandt haben. Sollte derselbe in irgend einer Bahnhöfe auftauchen, so erachten wir, umgehend Mithilfe nach hier gelangen zu lassen.

F. A.: S. Effing, 2. Vorstand.

In der Zeit vom 17. bis 28. Juli 1900 sind folgende Beträge eingegangen:

Gr. Osterberg 650, Lübeck 335,60, Eisleben 182,68, Röthe 128,56, Nienburg a. d. Saale 107,31, Bellen i. d. Markt 179,45, Bützow 94,80, Neisse 74,80, Trossen 1. April 61,88, Bargteheide 56,50, Großwitz 48,12, Barretein 42,32, Cammer 47,20, Lambrecht 25,52, Gr. Meeren 23,20, Arnsdorf i. Mod. 17,40, Oberseifersdorf 9,62, Lüffel 8,88, Großheims 485,40, Bremen 428,40, Bremerhaven 394,90, Lüneburg a. d. Elbe 264,90, Bremen 808,86, Gransee 277,20, Denkendorf 234, Hördeleben 223,76, Eilsing 229,82, Königslutter 219,20, Sommerfeld 219,79, Mühlbach 200,96, Bielefeld 193,95, Straußnitz 179,45, Lübben 164,36, Bützow 146,60, Schöningen 128,88, Gifhorn 118,84, Gesell 112,50, Ohlau 109,89, Begefeld 108, Osterode a. Harz 106, Lüchow 104,96, Bäderort 104,88, Nienburg 103,85, Bellen i. d. Markt 199,20, Gevelsheim 88,72, Herren i. d. Markt 81,80, Briesen 79,88, Dahlemwirkeleben 77,04, Lümmenrode 76,60, Lüddeck 76,04, Dudenhausen 6. Speicher 72,96, Reiterschen 71,04, Waldrode 70,90, Neuendorf 67,97, Bielefeld a. d. Oder 68,84, Wismar 63,68, Neubrandenburg 60,80, Oberhödstädt 64,20, Werneuchen 14,25, Nienburg 43,25, Barden 89,92, Meilen 14,84,20, Egeln 24,80, Bremberg 23,40, Nadel 20,24, Cannstatt 19,93, Biederitz 19, Rößel 21,80, Fehrbellin 16,40, Glücksburg 187,88, Beuelen i. d. Sch. 123,60, Gr. Schöneweide 120,96, Treuenbrietzen 120, Höhenfliegen 110,88, Schönbürg i. M. 110,49, Wernborn 108,65, Saarbrücken 106, Templin 105,44, Bären i. Mod. 105,20, Seddin 102,80, Kühlungs 97,60, Salzwedel 97,28, Wriezen 91,44, Langen 89,84, Giebel i. Pommeri 88,08, Schwabach 85,12, Strasburg 9,82, Rödelbeck 82,20, Döbeln i. S. 61,20, Gießen 79,88, Neustrelitz 60,23, Schöneweide 5, Lübben 57, Hammer 5, Möhnesee 55,20, Oberseifersdorf 51,20, Ralzenholz 50,55, Lichtenstein-Gallenberg 47,52, Seedorf 42,12, Frankfurt a. d. O. 41,15, Gohl 87,04, Göttingen 3. Greifswald 28,20, Hohenstaufen 25,40, Pappenheim 28,56, Halle 20,64, Friedberg i. Böhmen 17,59, Berlin 22,24, Dortmund 581,97, Nowawes 417,40, Meerane 817,44, Rostock 315,28, Panlow 244, Stuttgart 210,40, Colzig 165,96, Stettin 164,80, Barth 262,85, Mittweida 162,89, St. Johannis 160,40, Dreieichenhain 158,66, Leisnig 162,60, Belbert 147, Kreuzburg 178,25, Gardelegen 141,70, Oppau 187,30, Speicher 182,40, Hammelburg 181,80, Dörenburg a. Harz 117,20, Hammer 5. Sachsen 99,12, Weferland 97,40, Dissenthal 86, Mühlen 85,78, Wilhelmsburg 60, Helmstedt 74, Plattenwiesbaden 66,40, Jüthen 64,10, Angermünde 68,62, Köppenhein 62,70, Tempehöf 61, Darmstadt 58,88, Thale 56,82, Baaren 52,78, Crumstadt 47,88, Blinde i. d. Markt 19,60, Döbeln 12,90, Thalheim 10,74, Röbeln 7,52, Werber a. b. Sabel 364,58, Bünde 2, Hamm 235,80, Sonnenberg i. Thür. 167,25, Habersleben 168,05, Saalfeld 154,12, Hemelingen 146, Regn 182,17, Lautenbain i. S. Alf. 128,56, Neustadt i. Holz 100,16, Oppau 99,90, Gräfenhain 96,24, Blankenburg a. Harz 81,85, Holtenau 62,40, Lübeck 80,24, Neustadt i. Mod. 78,80, Arnswalde 67,60, Uer 60, Bielefeld 92,92, Berghausen 58,10, Ruhla 56,44, Hornau 51, Bielefeld a. d. Elbe 42,12, Wallerhäuser 40,80, Herrenbrück 10,48, Rietberg 848,70, Friederiken 149,60, Erftstadt 147,20, Alsbach 128, Stiege 86,91, Sonnenmünde 55,04, Frankenbergs 45,46, Riesbach 89,84, Marchen 25,20, Berlin II 12,81,46, Düsseldorf 551,80, Burg 5. Magd. 837,25, Rathenow 884,64, Wilhelmshaven 200, Halberstadt 188,26, Nauen 108,19, Kierspe 18,26, Wetter 70, Neugumme 86,62, Auringen 35,59, Sorau 6, Leipzig (in zwei Städten) 1800, Ritterhude 95,24, Neubulow 40, Erfurt 100, Bielefeld 480,80, Töpchin 41,92, Döbeln 358,60, Wolsenbüttel 817,96, Al. Glind 221,50, Düben 184,86, Bierlaß 184,45, Liegnitz 161,06, Sonnenberg 62, Wiesb. 164,20, Hohenmühl 151,12, Gr. Neuenburg 114,85, Gr. Erft 108,69, Osnabrück 108,60, Wittenbergen 108,50,

Mölsch 105, 90, Markgrafie 104, 84, Wahlwinkel 104, 24, Friedrichsroda 98, 80, Golßen 97, 24, Apolda 95, 84, Steinbach 1, Tannus 87, 20, Storkow 1, d. Markt 83, 90, Mühlheim a. Main 78, 20, Kremsen 74, 78, Delitzig 73, 15, Leisnig 70, 62, Freital 64, 04, Blaau a. d. Elbe 62, Görlitz 60, 80, Hoyerswerda 61, 60, Lengen 49, 88, Lüben 49, 63, Schmiedeberg 41, 50, Mühlberg 40, Kries 36, Goldberg i. Westf. 30, 85, Osterholz-Scharmbeck 30, 66, Bützenau 25, 16, Großens a. d. Elster 24, 96, Bittau 20, Dargunen 19, 60.

### Streifzugs.

Leipzig M. 5000, Dresden 800, Gr. Osterleben 522, 20, Flöha 59, 28, Moltheim 45, 68, Nienburg a. d. Saale 21, 04, Witten i. d. Markt 97, 76, Bützenau 28, 60, Reiche 2, 20, Drogen i. Bayern 9, 26, Bärtsch 12, 90, Großschönau 9, 04, Barrentin 11, 20, Cregen 3, 68, Osterholz-Scharmbeck 30, 66, 24, 25, Bremebach 54, 60, Bösen a. d. Mulde 181, 86, Granitz 20, 22, Delmenhorst 49, 50, Elbing 72, 64, Königslutter 63, 04, Sommerfeld 96, 48, Mittelhof 4, 56, Bielefeld 100, 65, Krausnick 8, 10, Böben 49, 52, Schöningen 88, Gütersloh 44, 40, Ohlau 9, 20, Vogelsang 26, 96, Schöningen 35, 04, Bäderfeld 56, Meinehöfen 28, 80, Mellen 77, 76, Oberberg i. d. Markt 45, 04, Herne i. Br. 20, Würs 31, 10, Dahlenmühlen 62, 60, Lößnitz 87, 52, Waldbrode 7, 40, Meuselwitz 21, 18, Siepe a. d. Oder 39, 52, Wismar 16, 98, Neurandau 35, 45, Werneuchen 26, Porchow 9, 60, Mühlheim a. d. N. 48, 48, Egeln 53, 70, Plönberg 26, 16, Röbel 46, 16, Weißwasser 18, 60, Röbel 2, 50, 12, 45, Schöbellin 1, 04, Wolfsburg 120, Gottsch 172, Mauen i. Vogtl. 11, 28, Senften 60, 88, Lübz 108, 86, Rambach 36, 80, Greiz 26, 08, Udermünde 75, 36, Schönebeck a. d. Elbe 68, 20, Mühlberg 25, 56, Gr. Neuendorf 28, 52, Erkner 97, 52, Osnabrück 68, 81, Wolf-

mershausen 61, 40, Mölsch 85, 80, Friederichsroda 62, 08, Golßen 47, 06, Apolda 35, 84, Storkow 1, d. Markt 41, 40, Kremsen 14, 26, Beilitz 7, 20, Rüggen 8, 50, Freital 20, 56, Hahnau 4, Lemgo 20, 48, Lüben 19, 20, Schwartau 10, 96, Mühlberg 12, Kärtig 12, 90, Osterholz-Scharmbeck 6, 84, Lübbenau 8, 04, Erfurt, Gehrige, Gehrleben 200.

**Für statistische Tabellen.**

Gr. Osterleben M. 2, 50, Mündung a. d. S. 1, 25, Westen i. d. Markt 1, 25, Tannus 1, 25, Frankfurt a. M. 2, 50, Bremerhaven 1, 25, Delmenhorst 1, 25, Herford 1, 25, Gütersloh 1, 25, Bremen 1, 25, Bielefeld 1, 25, Uedemünde 1, 25, Langenlebaach 1, 25, Frankfurt a. d. O. 1, 25, Münster 1, 25, Stuttgart 1, 25, Göttingen 1, 25, Düsseldorf 1, 25, Sitteln 3, 75, Sonnenberg 1, 25, Neustadt i. Holst. 1, 25, Berlin I. 5, 75, Düsseldorf 1, 25, Bielefeld 1, 25, Osnabrück 1, 25, Wollmershausen 50.

### Für gelieferte Flugblätter.

Mündung a. d. S. 4, 20, Delmenhorst 4, 80, Melle 6, Münster 4, 80, Münster 6, 60, Saalbau 4, 80, Dortmund 18, Osnabrück 6, 60.

**Berichtigung.**

Die in Nr. 29 unter Hamburg für die Hauptklasse quittierten M. 800 waren nicht von Hamburg, sondern von Leipzig eingekommen.

Hamburg, den 28. Juli 1900.

J. Rößler,  
Hamburg-St. Georg, Bremerstr. 11, 1. Et.

### Anzeigen

(Anzeige-Ausgabe bis Dienstag Morgen 8 Uhr.)

#### Sterbetafel.

Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir alle Sterbefälle der Verbandsmitglieder, soweit wir innerhalb einer Woche nach dem Sterbefall Mitteilung erhalten. Die Seite kostet 15 Pf.

Günningstedt. Am 19. Juli verstarb nach langer, schwerer Krankheit im Alter von 67 Jahren unser treuer Verbandskollege **Karl Maier**. Siegenbach. Am 21. Juli verstarb plötzlich unser treuer Verbandskollege **Jakob Feim** im Alter von 22 Jahren. Er stand gegenwärtig im Militärdienst und war auf 8 Tage zu seinen Eltern heimgekehrt.

Erfurt. Am 11. Juli verstarb unser treuer Mitglied **Nikol. Städler** im Alter von 41 Jahren.

Guben. Am 10. Juli verstarb unser treuer Verbandskollege **Robert Lehmann** an Herzschlaganfall im Alter von 62 Jahren. Neustadt i. O. Am 16. d. M. starb plötzlich unser Kollege und Mitbegründer uns. Kollegie **Johannes Koch** im Alter von 26 Jahren beim Baden infolge Herzschlags.

Ober-Wörnsdorf. Am 16. Juli verstarb nach kurzen, schweren Leidern an Rheumatismus unser treuer Verbandskollege **Jakob Peppeler** im Alter von 27 Jahren. Dereliebte war Mitbegründer unserer Kollegie. Bösdam. Am Montag, den 16. Juli, verstarb unser Mitglied **Karl Büchner**.

Ripdorf. Am 18. d. M. verstarb durch Genickbruch beim Baden unser Verbandskollege **Georg Harendt** im 21. Lebensjahr.

Staßfurt. Am 16. Juli verstarb unser treuer Verbandskollege **Christian Schwenke** im Alter von 67 Jahren. Witten. Am Freitag, den 20. Juli, verstarb unser treuer Verbandskollege **Aug. Thiele** infolge Lungentuberkulose am Bau im Alter von 60 Jahren. Wiesbaden. Am 10. Juli verstarb nach langem Leiden unser Verbandskollege **Wilhelm Löw** im Alter von 68 Jahren.

Chreihem Andenkens

#### Frankfurt a. M.

Kollegen, denen der Aufenthalt des Maurer-Partners oder Bauführers **Georg Franz Siegle**, Alter 54 Jahre, bekannt ist, werden gebeten, die Adressen an die Zahnstellerei in Frankfurt a. M. zu senden. [M. 2, 10]

#### Chreihemklärung.

Die Beleidigung, die ich gegen die Verwaltung der Zahnstelle ausgesprochen habe, nehme ich hiermit zurück. [M. 2, 10]

Ph. Peter Beul, Weißbinder.

#### Ruhrort.

Von jetzt ab werden jeden ersten und dritten Sonntag im Monat Beiträge erhoben bei Herrn Paul in Baar, Nachmittag von 8 Uhr ab. [M. 1, 80]

Der Rassier.

Der Maurer **Karl Dietrich**, gebürtig aus Fürstenwalde, wohnt mit seinem Onkel gelebt, seine Adresse an ihn gelangen zu lassen.

Wils. Sennig, Charlottenburg, 1, 60, Krummestraße 26, Quergr. 1. Et.

#### K.-Wusterhausen.

Als Rassier fungiert von jetzt ab Kollege **Adolf Palm**, Gottscheeberg 8, 1. Et. Gleichzeitig macht ich die Kollegie darauf aufmerksam, daß die Beiträge nur in den Mitgliederversammlungen, am Sonntag nach dem 15. jedes Monats, im Hofsaal des Herrn Grosse, Wohltemperstr. 6, entgegengenommen werden. [M. 8]

Der Bevollmächtigte.

#### Breslau.

Vom 1. August ab befindet sich die Geschäftsstelle der Bahnhofstelle Breslau und meine Wohnung: Reichenberg 8, 1. Et. [M. 1, 80] Heinr. Kübler.

#### Goldberg i. Schl.

Als Bevollmächtigter fungiert jetzt: **Wilhelm Geisler**, [1, 50] Ring 179, Mittelgebäude.

#### Ludwigshafen a. Rh.

In die offl. Verwaltung wurden genählt: Jakob Böhm, Markt 9, 1. Bevollmächtigter; Georg Schmidt, Wöhlfstr. 5, 2. Bevollm.; Kaspar Böhr, Kanalstr. 40, Kassier. [1, 80]

#### Quittung.

In der Zeit vom 7. bis 18. Juli 1900 sind folgende Beträge von folgenden Zahlstellen für den Kollegen **Driehaus** eingegangen:

Antflam 4, 5, Mühlheim a. d. N. 10, Duisburg 5, Solingen 2, 15, Kreisfeld 5, Aueburg 2, Goldberg i. Schl. 3, Bergen 3, Halle a. d. S. 20, Giebels 5, Bremen 20, Dahlemmerleben 2, Magdeburg 5, Neuenkamm 3, Laubenburg a. d. E. 5, Selberg 5, Mittelhof 2, Mühlberg 3, 05, Apolda 2, Sonnenburg 5, Nordhausen 3, Glücksdorf 20.

Über die bis jetzt eingegangenen Beträge quittiert dankend

Die Zahlstelle Bochum.

J. U.: Carl Struckmann.

#### Heinrichswalde.

Am Sonntag, 29. Juli, findet unser erstes Stiftungsfest statt, wozu wir die Kollegen aller umliegenden Zahlstellen freudlich einladen. [1, 80]

Die offl. Verwaltung.

#### Bauschule Sternberg (Mecklenburg).

Hoch-, Tiefb., Tischl.-u. Zieglerbüro,

Wollen Sie sicher Stenographie erlernen? so verlangt. Sie das neu erschienene Buch: "Die Stenographie und ihre Notwendigkeit in der deutschen Arbeitersbewegung" nebst Lehrbuch z. Selbstunterricht in d. Deutschen Gewerkschaftsstenographie (Sgt. 1903) v. Fr. Dönnike. Preis mit 60,- Pf. Nicht v. d. St. Dönnike.

Einzelne b. 60,- Pf. durch: Stenogr. Verlag von Friedrich Dönnike, Mühlhausen i. Th., Haarwand 70, zu bezieh. Einziges System, welches der Arbeiter mit Erfolg erlernen. Gleichzeitig wird ein Lehrbuch durch d. Vorles. Wert d. grob. Wert, sowie die Bedeutung der Stenographie für jeden organisierten Arbeiter kennen lernen. [M. 2, 10]

Achtung! Achtung!

**Verbandskollegen!** Bringt meine sämtlichen Bedarf Artikel für Maurer z. in empfehlende Erinnerung.

= Beste Waare, solide Preise. =

C. Ellers.

Bielefeld, Gebrüderberg Nr. 82.

Fraktionsbild der soziald. Partei 1898.

Illustrirte Preislisten gratis und franco.

#### Kollegen Deutschlands!

Seiner, prima 28 Pfennig, M. 6, Deutsche Lebendmauer I. 25 Pfennig, II. (21 Pf. schwer) M. 4, 80, III. M. 8, 80 porosfrei. Streng reell. Nicht Geselndes nehmen retour.

Muster und Preislisten gratis.

Kollege Hohfeld, Dresden-N., Ritterstr. 4.

#### Weltberühmte

#### Hamburger Spezialartikel

für Maurer und Zimmerer.

#### Arbeitsgarderoben

bester

Fabrikate u.

Gegründet 1868.

Hamburger Special-Artikel

mit Wasserwaage

Eingetr. Schutzmarke

#### Beste Arbeitsgarderoben.

Prima Isländer.

Preisliste gratis. Versand franco

gegen Nachnahme.

Louis Mosberg,

Bielefeld,

nur 44 Breitestr. 44,

Papenmarkt-Ecke.

#### Achtung, Verbandskollegen!

Wasserwaagen verden überall hin unter Garantie. Eigene Fabrikat. Gute Waage ist präzis gearbeitet, und nehme ich nicht genau funktionirend zurück. 1 m lang 12, 75 cm M. 1, 80, 60 cm M. 1, 70. Börte extra.

Carl Herold, Chemnitz, Reichsstr. 68.

#### Arbeitsgarderoben.

Wittelsbach 2 Uhr. Mitgliederverfassung.

Schkeuditz 21/2 Uhr. In Schkeuditz's Restau-

rant. Wegen Wichtigkeit d. Tagessordnung müssen alle Mitglieder pünktlich u. zahl. erscheinen.

Storkow 11/2 Uhr im Hofe des Herrn Graf

in Storkow a. d. Elbe. Hiermit sind alle Kollegen von Storkow u. Umg. freudlich eingeladen.

Radmitz 2 Uhr im Schloss des Herrn Graf

von Radmitz. Radmitz ist eine Kleinstadt.

Templin 2 Uhr im Schloss des Herrn Graf

von Templin. Templin ist eine Kleinstadt.

Vellern 2 Uhr im Schloss des Herrn Graf

von Vellern. Vellern ist eine Kleinstadt.

Donndorf 21/2 Uhr:

Bayreuth 2 Uhr. Mitgliederverfassung.

Schkeuditz 21/2 Uhr. In Schkeuditz's Restau-

rant. Wegen Wichtigkeit d. Tagessordnung müssen alle Mitglieder pünktlich u. zahl.

Elmshorn 21/2 Uhr. Mitgliederverfassung im

Elmshorn. Elmshorn ist eine Kleinstadt.

Wittelsbach 21/2 Uhr. Mitgliederverfassung im

Wittelsbach. Wittelsbach ist eine Kleinstadt.

Wittelsbach 21/2 Uhr. Mitgliederverfassung im

Wittelsbach. Wittelsbach ist eine Kleinstadt.

Wittelsbach 21/2 Uhr. Mitgliederverfassung im

Wittelsbach. Wittelsbach ist eine Kleinstadt.

Wittelsbach 21/2 Uhr. Mitgliederverfassung im

Wittelsbach. Wittelsbach ist eine Kleinstadt.

Wittelsbach 21/2 Uhr. Mitgliederverfassung im

Wittelsbach. Wittelsbach ist eine Kleinstadt.

Wittelsbach 21/2 Uhr. Mitgliederverfassung im

Wittelsbach. Wittelsbach ist eine Kleinstadt.

Wittelsbach 21/2 Uhr. Mitgliederverfassung im

Wittelsbach. Wittelsbach ist eine Kleinstadt.

Wittelsbach 21/2 Uhr. Mitgliederverfassung im

Wittelsbach. Wittelsbach ist eine Kleinstadt.

Wittelsbach 21/2 Uhr. Mitgliederverfassung im

Wittelsbach. Wittelsbach ist eine Kleinstadt.

Wittelsbach 21/2 Uhr. Mitgliederverfassung im

Wittelsbach. Wittelsbach ist eine Kleinstadt.

Wittelsbach 21/2 Uhr. Mitgliederverfassung im

Wittelsbach. Wittelsbach ist eine Kleinstadt.

Wittelsbach 21/2 Uhr. Mitgliederverfassung im

Wittelsbach. Wittelsbach ist eine Kleinstadt.

Wittelsbach 21/2 Uhr. Mitgliederverfassung im

Wittelsbach. Wittelsbach ist eine Kleinstadt.

Wittelsbach 21/2 Uhr. Mitgliederverfassung im

Wittelsbach. Wittelsbach ist eine Kleinstadt.

Wittelsbach 21/2 Uhr. Mitgliederverfassung im

Wittelsbach. Wittelsbach ist eine Kleinstadt.

Wittelsbach 21/2 Uhr. Mitgliederverfassung im

Wittelsbach. Wittelsbach ist eine Kleinstadt.

Wittelsbach 21/2 Uhr. Mitgliederverfassung im

Wittelsbach. Wittelsbach ist eine Kleinstadt.

Wittelsbach 21/2 Uhr. Mitgliederverfassung im

Wittelsbach. Wittelsbach ist eine Kleinstadt.

Wittelsbach 21/2 Uhr. Mitgliederverfassung im

Wittelsbach. Wittelsbach ist eine Kleinstadt.

Wittelsbach 21/2 Uhr. Mitgliederverfassung im

Wittelsbach. Wittelsbach ist eine Kleinstadt.

Wittelsbach 21/2 Uhr. Mitgliederverfassung im

Wittelsbach. Wittelsbach ist eine Kleinstadt.

Wittelsbach 21/2 Uhr. Mitgliederverfassung im

Wittelsbach. Wittelsbach ist eine Kleinstadt.

Wittelsbach 21/2 Uhr. Mitgliederverfassung im

Wittelsbach. Wittelsbach ist eine Kleinstadt.

Wittelsbach 21/2 Uhr. Mitgliederverfassung im

Wittelsbach. Wittelsbach ist eine Kleinstadt.

Wittelsbach 21/2 Uhr. Mitgliederverfassung im

Wittelsbach. Wittelsbach ist eine Kleinstadt.

Wittelsbach 21/2 Uhr. Mitgliederverfassung im

Wittelsbach. Wittelsbach ist eine Kleinstadt.

Wittelsbach 21/2 Uhr. Mitgliederverfassung im

Wittelsbach. Wittelsbach ist eine Kleinstadt.

Wittelsbach 21/2 Uhr. Mitgliederverfassung im

Wittelsbach. Wittelsbach ist eine Kleinstadt.

Wittelsbach 21/2 Uhr. Mitgliederverfassung im

Wittelsbach. Wittelsbach ist eine Kleinstadt.

Wittelsbach 21/2 Uhr. Mitgliederverfassung im

Wittelsbach. Wittelsbach ist eine Kleinstadt.

Wittelsbach 21/2 Uhr. Mitgliederverfassung im

Wittelsbach. Wittelsbach ist eine Kleinstadt.

Wittelsbach 21/2 Uhr. Mitgliederverfassung im

Wittelsbach. Wittelsbach ist eine Kleinstadt.

Wittelsbach 21/2 Uhr. Mitgliederverfassung im

Wittelsbach. Wittelsbach ist eine Kleinstadt.

Wittelsbach 21/2 Uhr. Mitgliederverfassung im